

P R O T O K O L L

über die 49. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,
am Donnerstag, 18. Oktober 1979, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsraum.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Dr. Helmut Burger
Johann Brunmair
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Dr. Hermann Gärber
Karl Holub
Walter Kienesberger
Walter Köhler
Otilie Liebl
Rudolf Luksch
Johann Manetsgruber
Franz Mayr
Therese Molterer
Josef Radler
Friedrich Reisner

Erich Sablik
Hubert Saiber
Dr. Konrad Schneider
Erwin Schuster
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Dr. Alois Stellberger
Otto Tremel

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Rechnungsdirektor Oberamtsrat
Ludwig Stary
MR. Dr. Kurt-Paul Viol
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Trauerkundgebung für den verstorbenen Gemeinderat Alfred Watzenböck.
- 2) Präs-784/79 Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.
- 3) Mitteilungen.

T A G E S O R D N U N G

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 4) Ha-5242/79 Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention für Personalkosten.
- 5) Ha-4541/79 Ausbau des Hotels Minichmayr in Steyr; Gewährung von Förderungsmitteln.
- 6) Bau6-4756/79 Errichtung eines Brunnens auf dem Areal Ölberggasse 10 (ehemalige "Fleischbänke").
- 7) Bau5-4160/77 Umbau Altes Stadttheater;
a) Tischlerarbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 20. 5. 1979.
b) Stromanschluß durch die OKA.
c) Finanzierung.
- 8) Bau5-5549/77 Restaurierung des Schlosses Lamberg; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 1979; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1979.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 9) GHJ1-1956/79 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen.
- 10) Schul-3708/79 Ankauf von Werkzeug und Papierschneidemaschinen für den Werkunterricht an Volksschulen.
- 11) GHJ2-3022/79 Schulwiese Volksschule Plenkberg; Einbau einer Laufbahn und einer Sprunganlage.
- 12) GHJ3-3022/79 Hauptschule Promenade 16; Instandsetzungsarbeiten.
- 13) Bau6-1782/76 Ankauf der Liegenschaft EZ 167, KG Gleink, von Franz Pöllhuber zur Vergrößerung der Zentralkläranlage Steyr.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 14) Bau2-656/79 Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr; Änderung Nr. 1.
15) Bau2-657/79 Bebauungsplan Nr. 41 "Ennsleite Ost".
16) GHJ2-1004/79 Fassadenerneuerung Museum; Instandsetzungsarbeiten.
17) ÖAG-2104/79 Städtisches Objekt Steyr, Kollergasse 1 (Hotel Nagl); Sanierung.
18) Bau6-3963/79 Hauptsammler B/1. und 2. Teil; Detailprojekt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 19) Ha-2780/66 Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr; Änderung der Rückzahlungsbedingungen.
20) Ha-2769/79 Gewährung eines Darlehens an die GWG der Stadt Steyr zur Ausfinanzierung des Fernheizwerkes Ennsleite.
21) Bau5-3550/77 Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum;
1) Planung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1977.
2) Umbau der kinotechnischen Einrichtungen auf XENON-Betrieb.
22) Bau5-1533/78 Stadtsaal; Ausfinanzierung.
23) Bau5-2733/78 Restaurierung der "Löwen-Apotheke"; Vorfinanzierung der geplanten Bundesbeihilfe aus städtischen Mitteln.
24) Bau5-3950/75 Neubau der Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Steyr; Vergütung des Planungskostenaufwandes an das Land Oberösterreich.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 25) GHJ2-4415/79 Anschaffung von zwei Heizkesseln für das Zentralaltersheim.
26) GHJ2-4416/79 Verrohrung für Fernseh- und Telefonanschlüsse im Zentralaltersheim.
27) ÖAG-2997/75 Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasseraufschließung Waldrand-siedlung; Tiefbauarbeiten für die Rohrverlegung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15. 9. 1977.
28) Bau3-3556/79 Aufschließung Tabor; Straßen- und Kanalbau.
Bau6-3557/79
29) ÖAG-3672/67 Grundverkauf aus dem Resthofgelände an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr (Bauvorhaben RH III).

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 30) ÖAG-2162/79 Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich Stadtwerke der Neuschönauer Hauptstraße; teilweise Änderung des GR-Beschlusses vom 10. 5. 1979.

- 31) ÖAG-4347/79
Stadtwerke Neuverlegung einer Niederdruckgasleitung zwischen den Ob-
jekten Haratzmüllerstraße 26 und 40.
- 32) Bau6-841/65
ÖAG-1455/79 Errichtung eines Umkehrplatzes für die städtischen Autobusse
auf der GP 1219/6, KG. Föhrensacherl.
- 33) Bau5-4807/78 Erweiterung der Betriebsgarage für den städtischen Verkehrs-
betrieb; Planung.
- 34) ÖAG-4209/79
Stadtwerke Städtische Sauna (Altbestand); Sanierung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 35) Bau3-5968/78 Straßenherstellung in der Waldrandsiedlung.
- 36) Bau3-2827/75 Aufschließung Waldrandsiedlung; Straßen- und Kanalbau; Er-
gänzung des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976.
- 37) Bau6-6488/76 Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Kanalisation Mü-
nichholz; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15. 9. 1977.
- 38) Bau6-3965/79 Detailprojektierung Ennsdüker III - Münichholz.
- 39) Bau6-5699/77 Kanalisation Berggasse - Schloß Lamberg - Blumauergasse;
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1979.
- 40) Bau3-4153/79 Sanierung Berggasse - Blumauergasse.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 41) Bau3-5687/76 Verbesserung der Zufahrt zum Campingplatz Münichholz.
- 42) Bau3-4391/79 Asphaltierung Volksstraße und Parkplatz Stadttheater.
- 43) Bau5-1701/77 Mehrzwecksaal Münichholz; Schlußbericht.
- 44) Bau3-5496/77 Zufahrtsstraße zum Einkaufszentrum Resthof II/C.
- 45) Bau6-1131/74 Straßenbauarbeiten im Bereiche des Pumpwerkes.
- 46) Bau4-4399/79 Eisenbahnbrücke Garsten; Sanierung der Stahlbauteile.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 47) GHJ2-3724/79 Kindergarten "Promenade"; räumliche Ausweitung.
- 48) JW-5003/79 Einrichtung eines Einkaufs- und Besuchskinder Gartens im städti-
schen Kindergarten Promenade.
- 49) SH-3420/74 Einführung einer mobilen Hauskrankenpflege.
- 50) Fp-395/73 Aktion "Essen auf Rädern"; Werkvertrag zwischen der Österr.
Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt und
der Stadt Steyr; Erhöhung des Entgeltes.
- 51) Bau3-611/79 Gewerbegründe Ennsner Straße; Auftragsenerweiterung; Ergänzung
des GR-Beschlusses vom 10. 5. 1979.

Nachtrag:

K-1200/79 - Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1979/80; Abschluß
eines Werkvertrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, der Presse und der Beamtenschaft!

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung. Es ist dies die letzte aus der Funktionsperiode 1973 – 1979 und wir haben uns noch mit einer Reihe von Fällen zu beschäftigen, weshalb auch der Umfang der Tagesordnung so groß ist.

An Entschuldigungen darf ich vorbringen jene von Herrn Gemeinderat Mayrhofer, von Frau Derflinger und Gemeinderat Dresl. Als Protokollprüfer für heute werden gebeten die Gemeinderäte Feuerhuber und Radler. Aus dem Kopfnicken sehe ich, daß beide Herren zustimmen und ich darf daher die Tagesordnung behandeln.

Sie sehen aus der Einladung, daß wir zu Beginn leider einer traurigen Pflicht genügen müssen und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Wie Sie wissen, wurde das Gemeinderatsmitglied Alfred Watzenböck am 12. September, völlig unerwartet, durch die Schwere des erlittenen Herzinfarktes, von dieser Welt abberufen. Die Verabschiedung fand am 19. September um 16.00 Uhr in der Feuerhalle statt. Kollege Schwarz widmete dem Verstorbenen namens der Stadt Steyr und des Gemeinderates das gebührende Gedenken. Ich habe mir erlaubt, der Gattin des Verstorbenen auch mitzuteilen, daß wir bei der nächstfolgenden Gemeinderatsitzung seiner gedenken werden, das ist heute. Herr Gemeinderat Watzenböck wurde am 18. 4. 1922 in Bad Hall geboren, übersiedelte schon sehr frühzeitig in unsere Stadt und fühlte sich in seinem ganzen Leben als Steyrer. Er erlernte das Buchdruckerhandwerk bei der hiesigen Vereinsdruckerei und mußte, so wie viele andere auch, während des Krieges von 1941 bis 1945, seinen Wehrdienst versehen. Die Gefangennahme nach dem Krieg erlaubte ihm erst 1946 heimzukehren, wo er zunächst als Vertreter in unserer Stadt wieder berufstätig wurde und ab 1951 als selbständiger Metallwarenerzeuger arbeitete. Es ist beachtlich, daß er seinen Betrieb damals bis zu 25 Mitarbeitern vergrößern konnte. Die Situation seines Unternehmens war dem Gemeinderat in der letzten Zeit bekannt. Leider konnte er den vorher geschilderten Zustand nicht halten.

Gemeinderat Watzenböck hat drei Kinder, wovon ihm leider eines verstorben war. Politisch widmete er sich seit 1950 zunächst dem VDU und seit 1955 war er Mitglied der Freiheitlichen Partei hier in Steyr. Er wurde schon 1955 in die Stadtparteileitung berufen und gehörte auch der Bezirks-Parteileitung seiner Partei an. In den 60iger-Jahren war er geschäftsführender Stadtpartei Stadtparteiobmann, eine Funktion, die er auch im Gemeinderat wissen ließ. Seit 1966 stand er dem Ring Freier Wirtschaftstreibender im Bezirk vor und 1970 wurde er Kammerrat und Landesvorstandsmitglied seiner Berufsvereinigung. Für uns ist seine Mitwirkung bekannt im Gemeinderat der Stadt Steyr, wo er bereits in der Periode 1961 – 1967 tätig war und dann wieder von 1977 bis zu seinem Ableben.

Er war im Bauausschuß, im Kulturausschuß und im Verkehrsausschuß tätig und es ist bemerkenswert, daß – soweit wir das aus den Protokollen entnehmen können – Gemeinderat Watzenböck keine Entschuldigung nachzuweisen hatte, sondern immer anwesend war.

Seine Tätigkeit habe ich mir erlaubt kurz zu schildern, sie ist uns allen in seiner Art bekannt. Wir werden die Person, den Gemeinderat Watzenböck, in Erinnerung behalten, wir werden seine Mitarbeit im Protokoll der Stadt verankern. Die heutige Trauerkundgebung wird diesem Protokoll einverleibt.

Ich glaube im Namen aller zu sprechen, wenn wir dem Kollegen im Gemeinderat, Herrn Alfred Watzenböck, das gebührende Gedenken bewahren.

Trauerminute

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die soeben vorgenommene bedauerliche Aktion des Gemeinderates hat eine zweite zur Folge, die das Gelöbnis vom Nachfolger Alfred Watzenböcks erfordert. Mit der heutigen Sitzung ist in den Gemeinderat zurückgekehrt das ehemalige Mitglied des Gemeinderates, Herr Dr. Gärber, der von der Freiheitlichen Partei in der Ersatzliste geführt wurde und nunmehr anstelle des verstorbenen Gemeinderates Watzen-

böck dem Gemeinderat wieder zugeordnet ist. Ich muß die Angelobung vornehmen und Sie nochmals bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Gemeinderat Dr. Gärber ich lese Ihnen das Gelöbnis vor und bitte Sie, mit Handschlag und den Worten "ich gelobe das Gelöbnis zu erfüllen. Das Gelöbnis lautet: "Ich gelobe, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die übernommenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und der Stadt die Treue zu halten. "

DR. HERMANN GÄRBER:
Ich gelobe!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Danke. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, ich habe Ihnen einige Mitteilungen zu unterbreiten, wobei ich versuchen werde, mich kurz zu halten.
Das erste ist, daß wir einen Dringlichkeitsantrag vorzulegen haben, der die Gastspielsaison 1979/80 betrifft. Es war nicht möglich, ihn vorher ordnungsgemäß der Tagesordnung einzuverleiben. Der Dringlichkeitsantrag hat die nötige Unterschrift von sechs Mitgliedern des Gemeinderates und ist daher als solcher anerkannt. Er braucht nicht unbedingt zu Beginn der Sitzung behandelt werden. Ich werde mir erlauben, ihn zum Nachhang der heutigen Tagesordnung zur Antragstellung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Weiters bedarf es einer Mitteilung über den Beschluß des Gemeinderates, wonach ich beauftragt wurde, mit der Bundespolizeidirektion Steyr und dem Bundesministerium für Inneres Kontakt aufzunehmen, um eine Verstärkung von Fußstreifen der Sicherheitswache in der Nachtzeit zu erreichen.

Wir haben hier zwei Mitteilungen auf Grund unserer Briefe und unserer Schreiben. Die erste Stellungnahme des Bundesministeriums darf ich Ihnen auszugsweise zur Kenntnis bringen, wonach es heißt: Die Bundespolizeidirektion Steyr wurde eingeladen, in Ihrem Bereich zu prüfen, inwieweit ein konzentrierter Einsatz von Exekutivorganen und eine allfällige Aufstockung des Personalstandes, an Polizeidiensthundeführern, dem Sicherheitsbedürfnis der Steyrer Bevölkerung noch mehr als bisher gerecht werden könnte. Seitens des Ministeriums besteht die Bereitschaft, die von der Bundespolizeidirektion Steyr in Erwägung zu ziehenden Maßnahmen, entsprechend den Gegebenheiten zu unterstützen. Eine zweite Stellungnahme der Bundespolizeidirektion lautet auszugsweise so, zunächst wird darauf hingewiesen, daß im Verhältnis zu anderen Städten im Bezug auf die Gewaltverbrechen unsere Stadt eine geringe Kriminalität aufweist, während allerdings Sachbeschädigungen und Diebstähle häufig sind. Durch die Abschaffung des 24stündigen Turnusdienstes, dem sogenannten "Dreieradl" versehen zur Nachtzeit seit 1973 nur mehr Halbgruppen den Dienst. Es war das Bemühen sowohl der leitenden Wachebeamten als auch des Polizeidirektors, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine möglichst große Anzahl von Exekutivorganen zur Nachtzeit auf die Straße zu bringen. So machen alle Beamten des Verkehrsunfallkommandos, der Kraftfahrgruppe und des motorisierten Streifendienstes Nacht dienst. Außerdem werden öfters zur Nachtzeit Kriminalbeamtenstreifen durchgeführt. Es werden auch fallweise sogenannte Planquadrat-Aktionen" vorgenommen, wobei eine vermehrte Anzahl von Sicherheitswachebeamten und Kriminalbeamten in Stadtteilen, die sonst nicht so häufig begangen werden präsent sind. Im übrigen strebt die Polizeidirektion seit Jahren eine Vermehrung des Personalstandes der Sicherheitswache und eine Anordnung von zusätzlichen Überstunden an, die sich vor allem für den Dienst in der Nacht auswirken würden.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Ich darf auch zur Kenntnis bringen, daß sich der Finanzreferent, Kollege Fürst, mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen bereits ins Benehmen gesetzt hat, um die Vorstellungen zum Budget 1980 zu erhalten. Meines Wissens sind diesbezügliche Anträge bzw. Vorschläge bereits ergangen und sind bei der Magistratsdirektion gegenwärtig in Verwaltung.

Der Finanzreferent hat sie natürlich gesammelt und wird sie beim Budget in irgend einer Form verwerten.

Hinsichtlich des Wiesenberges und der Einmündung betreffs der Verampelung darf ich Ihnen mitteilen, daß bereits an den designierten Bautenminister Sekanina ein dringliches Urgenzschreiben ergangen ist, den Vergabeantrag bald in seinem Ministerium zur Genehmigung freizugeben.

Bezüglich des seit längerer Zeit nicht fertiggestellten Krankenhaus-Fußgeherüberganges habe ich schriftlich Kontakt mit dem Herrn Landesbeureferenten, Herrn Landesrat Winetzhammer, aufgenommen. Auch hier hoffe ich, daß bald ein positives Ergebnis zu berichten sein wird.

Der Bau des Steyr-BMW-Motorenwerkes schreitet termingerecht, in einer sehr großen Schnelligkeit voran. Wir sind im ständigen Kontakt und erst kürzlich war der Vorstand, vertreten durch Assessor Doppelfeld und Dr. Egger, bei mir und haben über ihre Absichten gesprochen, bereits 1980 bzw. 1981 die Betriebsstätten in Bewegung zu setzen. Wir glauben, auf Grund der Aussagen beider Herren, es werden bereits spätestens 1981 Wohnungen benötigt für Mitarbeiter in diesem Motorenwerk.

Hinsichtlich der S 37 ein Wunsch, der uns allen sehr am Herzen liegt, habe ich auch dem zuständigen Landesrat - ich nehme an, daß er wieder mit den Bauagenden betraut wird - Landesrat Winetzhammer einen Brief gesendet mit dem Ersuchen, uns bekannt zu geben, ob die Unterlagen, die Planungsunterlagen, beim Bautenministerium bereits aufliegen und wenn nicht, daß eine rascheste Behandlung dieser Angelegenheit erfolgt.

Meine Damen und Herren, in Kurzform hier diese Mitteilungen zu Ihrer Kenntnisnahme. Ich bitte nun zur Berichterstattung, daß sich Kollige Schwarz zur Vorsitzführung bemüht, damit ich meine Anträge vorlegen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der erste Antrag behandelt die Subvention von Personalkosten für das Österreichische Rote Kreuz. Der Antrag lautet:

4) Ha-5242/79

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr;

Subvention für Personalkosten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, eine Subvention als Zuschuß zum Personalaufwand für vier Bedienstete gewährt.

Der Errechnung des Zuschusses werden folgende Vergleichsposten zugrunde gelegt:

1 Bediensteter Schema IV/C/V/5, verh., 1 Kind;

2 Bedienstete Schema IV/D/IV/2, ledig;

1 Bediensteter Schema III/p3/III/9, ledig.

Der Zuschuß wird mit 46 % der jährlichen Personalkosten (Gehalt, Leistungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage) für die Vergleichsposten bemessen und beträgt für das Jahr 1979 S 312.656,-.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 312.700,-- (Schilling dreihundertzwölftausendsiebenhundert)

bei VSt 1/5300/7570 freigegeben.

Über den Bedarf an Finanzmittel für das Rote Kreuz kann ich mir eine Erklärung ersparen. Ich bitte um Genehmigung dieser Summe.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Liebl.

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Sehr geehrtes Präsidium, geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zum Tagesordnungspunkt "Subvention für Personalkosten" gibt die Fraktion der Österr. Volkspartei sehr gerne die Zustimmung. Erfahrungswerte beweisen, daß es von der Einsatzbereitschaft, von der guten Ausbildung im medizinisch-technischen Bereich der hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten abhängt, Menschenleben zu retten. Das Rote Kreuz benötigt hierfür viel Geld, wie auch der Herr Bürgermeister gesagt hat. Die öffentliche Hand ist verpflichtet, finanzielle Unterstützung zu geben. Der Steyrer Gemeinderat subventioniert außer Sport viele andere Vereine, so ist diese Subvention nur recht und billig. Die Steyrer Bevölkerung beweist immer wieder bei Haus- und Straßensammlungen des Roten Kreuzes, eine große Spendefreudigkeit, die als Beweis der Verbundenheit, aber auch der Dankbarkeit für die Hilfsleistungen, seien es Spital- oder Arztfahrten, Wahltransporte oder "Essen auf Rädern", anzusehen sind. Das Rote Kreuz fragt nicht nach der Nationalität, der Rasse, der Religion, der sozialen Stellung oder der politischen Zugehörigkeit des Menschen. Es verlangt Humanität in allen Lebenslagen jedes Einzelnen. Um so erschütternder für mich waren die Äußerungen unseres geschätzten Herrn Bürgermeisters, des Bezirksstellenleiters, bei der Landesverband-Ausschußsitzung des Roten Kreuzes in Linz am 26. 6. 1979, ebenso die bei der Mitgliederversammlung am 18. 7. 1979 in Steyr, wo unter anderem mir der Vorwurf gemacht wurde, ich hätte das Rote Kreuz in ein parteipolitisches Licht gebracht und dürfe das Rote Kreuz nicht betreten, um für einen Bezirksstellen-Sekretär zu intervenieren. Von dieser Stelle aus, Herr Bürgermeister, habe ich Ihnen im Zusammenhang mit der Errichtung des Dieselmotorenwerkes meinen Respekt ausgesprochen. Das Verbot, die Rote-Kreuz-Stelle betreten zu dürfen, ist gelinde gesagt eine arge "Entgleisung" ihrerseits und wird von mir nicht zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, am Parkplatz des Roten Kreuzes stehen außer den Einsatzfahrzeugen und Pkw's ein Kleinbus O-295.092 der Kinderfreunde-Landesorganisation, Bezirk Steyr, der die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge behindert. Sozialistische Gemeinderäte halten Sprechstunden. Ich ersuche Sie, den Kinderfreundewagen woanders zu parken, damit der Vorwurf der sozialistischen Werbung innerhalb des Roten Kreuzes erspart bleiben kann. Unser unpolitischer Bürgermeister hat hielt am 20. 7. eine Pressekonferenz. Leider waren alle Steyrer Journalisten bei der SPÖ-Tagung in Windischgarsten. Am 21. 7. schrieb das Tagblatt: Überschrift: "Steyrer Rot-Kreuz-Helfer, zu lange Wartezeiten für Patienten bei Aufnahme im Krankenhaus". Wortwörtlich steht derselbe Artikel, mit Ausnahme der Überschrift, am 16. August im Amtsblatt der Stadt Steyr. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob das Tagblatt eine Einrichtung des Magistrates oder des Amtsblattes ist?

Sehr oft wurde an Sie, Herr Bürgermeister, von den Fraktionen die Bitte herangetragen, jeder Fraktion eine Seite des amtsblattes zur Verfügung zu stellen, damit nicht nur der Bürgermeister, sondern auch die Fraktionen die Steyrer Bevölkerung informieren können. Wenn im Amtsblatt einseitige, aber auch unrichtige Artikel geschrieben werden, müssen die Fraktionen die Möglichkeit haben, diese richtig zu stellen. Die Erfüllung dieser Bitte wäre ein echter Demokratiebeweis.

Am 23. August war ich gezwungen, in Form eines Leserbriefes in der Steyrer Zeitung Ihre Anschuldigungen mir gegenüber zu berichtigen. Jedes Wort meines Geschriebenen entspricht der Wahrheit. Ich danke allen Journalisten, die über das Rote Kreuz geschrieben haben. Nur dadurch wurde der Landesverband aufmerksam, daß die Bestellung des Bezirkssekretärs satzungswidrig war und der Landesverband schrieb an den Herrn Bürgermeister und an den Herrn Bezirkshauptmann folgendes Schreiben: "Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann und Bürgermeister! Unter Bezugnahme auf den Schriftwechsel in der gegenständlichen Angelegenheit ersuche ich, über diese Angelegenheit je einen Beschluß im Sinne des § 17, Abs. 1, zweiter Satz der Satzungen des Österr. Roten Kreuzes, Landesverband Oberösterreich, herbeizuführen, um den Beschluß unter Anschluß eines Auszuges aus dem Protokoll über diesen Tagesordnungspunkt dem gefertigten Landesverband zu übermitteln. Bis zum Einlangen dieser Beschlüsse wird der Vollzug des Beschlusses vom 22. Mai 1979 ausgesetzt. Bezüglich der Bezirksstelle Steyr-Stadt darf ich auf das Schreiben des Herrn Bürgermeisters der Stadt Steyr als Bezirksstellenleiter

er Bezirksstelle Steyr vom 10. 1. 1979 hinweisen." Unterschrift Obermedizinalrat Primarius Dr. Schweizer. Auf Grund dieses Schreibens fand am 10. 10. 1979 die Bezirksausschußsitzung Steyr-Land statt. Dieser Ausschuß beschloß, zu den Bewerbern keine Stellung zu nehmen, sondern eine Neuausschreibung zu beantragen, auf Grund dieser Ausschreibung eingelangten Bewerbungen vor der Beschlußfassung durch das Präsidium dem Bezirksausschuß zur Stellungnahme zu übermitteln. Bedauerlich ist, daß der Bezirksstellenleiter von Steyr-Land seine Funktion zurückgelegt hat. Gestern war die Sitzung in Steyr-Stadt, dort wurde mit einer Gegenstimme der vom Bürgermeister gewünschte Bewerber nominiert. Ich bin überzeugt, daß der Landesverband nicht jemanden zum Bezirkssekretär ernennen kann, der von 60 freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeitern des Roten Kreuzes abgelehnt wird. Als Christ und als Gemeinderat ist es meine Pflicht, jedem zu helfen, der mich um Unterstützung ersucht. Ich werde auch in Zukunft, jedem, der sich in seinem Recht verletzt fühlt, gleichgültig, welcher Partei er angehört, helfen, zu seinem Recht zu kommen. Auch in der Politik sollen Wahrheit und Gerechtigkeit herrschen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht sonst noch jemand das Wort?

Bevor ich Herrn Bürgermeister das Schlußwort erteile, möchte ich eine Richtigstellung machen. Es gab bisher nie eine Beschwerde darüber, daß der in der angemieteten Garage befindliche Pkw oder Kombi in irgend einer Form die Ausfahrt behindert. Diese Darstellung ist zweifellos unrichtig. Seit Jahren steht dieses Fahrzeug dort und wird auch in besonderen Fällen zur Verfügung gestellt kostenlos, und zwar jeder Organisation, die es benötigt. Das wurde bereits mehrmals in Anspruch genommen und kein einziger Rot-Kreuz-Helfer, kein Funktionär des Roten Kreuzes oder Bediensteter des Roten Kreuzes hat sich darüber je beklagt. Das möchte ich richtigstellen und bitte nun Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, liebe gnädige Frau!

Darf ich Ihnen zu Ihrem Beitrag zunächst folgendes sagen. Es ist Ihnen trotz der politischen – ich bedaure das sagen zu müssen, Sie haben mich aber herausgefordert –Vorwahlhektik nicht gelungen, in Ihrer Partei neuerdings das Bundesratsmandat zu erreichen. Das spricht zweifellos dafür, daß man die gehässigen Schreiben und sonstigen Dinge auch dort nicht honoriert hat. Das wäre einleitend von mir zu sagen.

Das 2. ist, daß Sie sich eingemischt haben in Angelegenheiten des Roten Kreuzes, wo Sie weder Kenntnis von den Zusammenhängen haben, noch überhaupt bemüht waren, sich zu informieren. Sie haben nur das Glück, eine willige Presse über die Steyrer Zeitung gefunden zu haben, die Ihre Meinung interpretiert hat, um meine wurde nicht gefragt. Das ist ein Umstand, den man zur Kenntnis zu nehmen hat.

Es ist außerdem völlig unrichtig, was Sie behaupten, denn die Personalhoheit im Roten Kreuz hat nicht die Bezirksstelle Steyr, weder Stadt noch Land, sondern die Personalhoheit liegt beim Landesverband. Ich wurde bereits im Vorjahr, das kann ich ruhig sagen, weil ich es auch in der Sitzung am Dienstag in der Bezirksausschußsitzung gesagt habe, schon im Vorjahr aufmerksam gemacht, daß der derzeitige Sekretär das 65. Lebensjahr erreicht und daher eine Nachfolge erforderlich sein wird. Mein Schreiben an den Landesverband war daher in der Richtung abgefaßt, man möge uns die Unterlagen senden für die Bewerbungen, wobei ich auf Grund der Tatsache, daß der Landesverband die schulische Qualifikation der Bewerber in den Vordergrund stellt, für Friedl eintrete, weil er von allen, die Interesse daran zeigen und die ich kenne, als der Geeignetste erscheint. Der Landesverband hat anschließend, ohne uns allerdings vorher Kenntnis zu geben – ich hätte hier den Terminablauf, den habe ich mir eigens holen lassen – diese Stellungnahme dazu benützt, um die Ausschreibung vorzunehmen. Diese hat am 14. Mai geendet und am 8. Mai hat sich der von Ihnen zitierte Herr Friedl beim Landesverband offiziell beworben, am 11. der Herr Fatka, der von Ihnen in Ihrem Brief an mich auch erwähnt ist. Insgesamt sind 4 Bewerber interessiert gewesen und haben innerhalb der gesetzten Frist ihre Bewerbung beim Landesverband eingereicht und abgegeben. Das Landespräsidium hat in wenigen Tagen darauf den einstimmigen Beschluß gefaßt, bei einem Verhältnis von 3 ÖVP und 1 SPÖ-Vertreter, den vom Schulischen her als geeignet erscheinenden Bewerber Friedl als Nachfolger für Grünmüller ins Auge zu fassen und hat ihn auch definitiv bestellt. Es war nur ein Formfehler dabei, den ich jederzeit eingestehe, daß er begangen wurde. Ich habe mir die Nachricht erbeten, unter welchen Voraussetzungen Bewerbungen erfolgen sollen. Beide Bezirksstellenleiter, sowohl Hofrat Dr. Gurtner für Steyr-Land als auch ich, haben uns den Bewerber angesehen. Und der Herr Hofrat hat in Übereinstimmung mit mir dem Landesverband mitgeteilt, wir würden Friedl für den richtigen Kandidaten halten. Die Entscheidung, wie gesagt, ist gefallen. Ich glaube, ich habe hier sogar das Datum, Präsidialbeschluß am 24. Mai einstimmig für Friedl. Am 1. Juni, Frau Gemeinderat, haben Sie an mich einen Brief geschrieben, in dem Sie anführen, daß es keine fachliche sondern eine parteipolitische Entscheidung ist. Reden Sie daher nicht von Demokratie, wenn Sie eine parteipolitische Sache für undemokratisch halten. Sie halten für demokratisch nur das, was Sie schreiben. Sie wissen in Wasserfragen einen ganzen Schmutz und haben sich trotzdem erlaubt, die Gründbergsiedlung mit einem Schreiben zu behelligen, das nur strotzt von Unwahrheiten. Auch dazu wird es noch Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Auf Ihr Schreiben habe ich das geantwortet, was Sie darauf verdient haben, nämlich die Feststellung, daß Sie weder Mitglied des Roten Kreuzes sind, noch Funktionär dieser Organisation, daß Sie sich nunmehr bemüßigt gefühlt haben, das Rote Kreuz in die Bewegungen der Vorwahlzeit hineinzuziehen und dadurch das Rote Kreuz in der Öffentlichkeit nicht zu fördern. Sie haben mir damit keinen schlechten Dienst erwiesen, sondern dem Roten Kreuz, das möchte ich deutlich behaupten.

Sie sind es, liebe Frau Gemeinderat Liebl, die dazu geführt haben, mit Ihren intriganten Bewegungen und Äußerungen, Herrn Hofrat Dr. Gurtner vor einer Woche zum Rücktritt aus seiner Funktion zu veranlassen. Das muß ich Ihnen ganz deutlich sagen, weil er sich gesagt hat, mit solchen Dingen kann er sich nicht identifizieren. Sie können sicher sein, ich ziehe daraus, aus Ihrem Verhalten, sicherlich keine Konsequenz. Am Dienstag hat sich der Bezirksausschuß damit beschäftigt, es wurde eine Abstimmung durchgeführt.

Zunächst die Entscheidung, bei vier Bewerbern, die innerhalb der Frist eingereicht haben, jeder einen einwandfreien Leumund vorzuweisen hat, die fachlichen Qualifikationen aufgezeigt sind, gibt es überhaupt keinen Anlaß, eine Neuausschreibung zu verlangen. Daher wurde diese Frage einstimmig von allen Mitgliedern des Bezirksausschusses zurückgewiesen.

Bei der Abstimmung über die Person, das war mein Antrag, Friedl hier zu bestätigen und damit auch die Entscheidung des Präsidiums zu bestätigen, gab es 8 Pro-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Auch hier sind Sie wieder falsch informiert, das war nämlich keine Gegenstimme. Sie sind zu sehr auf das Hörensagen angewiesen und weniger auf Wissen in solchen Fragen, das ist Ihr Nachteil. Deswegen glaube ich, daß Sie sich lieber informieren sollten, bevor Sie unwahre Äußerungen machen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, es wird auch günstig sein, wenn Sie das weiterhin so halten würden, wie ich es Ihnen empfehle. Bevor Sie schreiben und bevor Sie irgendwelche Mitteilungen von sich geben, die hinten und vorne nicht stimmen, sollten Sie sich doch über die wahren Dinge informieren.

Abschließend noch eine Bemerkung. Niemandem von den hier Anwesenden würde es jemals einfallen, weder in der Feuerwehr, noch im Roten Kreuz, noch in irgend einer anderen Organisation, hinter dem Rücken der verantwortlichen Funktionäre und bei Ablehnung des betreffenden Hauptfunktionärs vom Landesverband, nämlich Herrn Hofrat Dr. Payrhuber, der über Aufforderung vom Landeshauptmann, kraft Ihres Briefes die Steyrer Dienststelle überprüft hat – ich wußte nichts davon – aber Sie haben es gewußt und Sie sind hinaufgegangen, als diese Personalfrage behandelt wurde. Herr Hofrat Payrhuber hat Sie darauf hingewiesen, daß Sie hier nichts verloren hätten, weil Sie nicht Funktionär und nicht Mitglied des Roten Kreuzes sind. Sie sind aber dennoch geblieben und haben in dieser Personalfrage mitmischen wollen. Jetzt sagen Sie mir, wo da die Demokratie steckt und wo da Ihre Pflichten und Rechte verankert sind? Nämlich nirgends. Das möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. Wenn Sie also das Rote Kreuz so lieben, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, sich an Tatsachen zu orientieren, dem Roten Kreuz zu helfen und nicht auf diese Art und Weise, wie Sie es gemacht haben, zu schaden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen über diesen Antrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der zweite Antrag des Stadtsenates behandelt die Gewährung von Förderungsmitteln an den Hotelbesitzer Minichmayr und lautet:

5) Ha-4541/79

Ausbau des Hotels Minichmayr in Steyr;
Gewährung von Förderungsmitteln.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Ehegatten Inge und Isabella Viertler, Steyr, Haratzmüllerstraße 1, wird zum Ausbau ihres Hotelbetriebes im Sinne des obigen Amtsberichtes eine Subvention als verlorenen Zuschuß im Betrage von S 500.000,- und ein weiterer Betrag von S 500.000,- als Darlehen gewährt, wobei die Rückzahlung dieses Darlehens mit 1. 1. 1981 zu den im Amtsbericht angeführten Varianten nach Wahlmöglichkeit der Darlehensnehmer zu erfolgen hat.

Die Auszahlung beider Beträge hat im Laufe des Jahres 1979 nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen.

Zu diesem Zweck werden eine überplanmäßige Ausgabe von S 500.000,- bei VSt 5/7820/7760 und eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 500.000,- bei VSt 5/7820/2420 bewilligt. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat zum sofortigen

Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich eine gegenteilige Meinung oder eine Stimmenthaltung? Auch das ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Bitte der nächste Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates ergeht an Sie, und zwar:

6) Bau6-4756/79

Errichtung eines Brunnens auf dem Areal
Ölberggasse 10 (ehem. "Fleischbänke").

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 8. 1979 wird zur Errichtung eines Brunnens auf dem Areal Ölberggasse 10 (ehemalige "Fleischbänke") der Betrag von

S 262.000,-- (Schilling zweihundertzweiundsechzigtausend)

bei VSt 5/3630/0102 freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

a) Steinmetzarbeiten (Restaurierungsarbeiten):

Firma Buric, Steyr, zum Preise von S 137.682,-

b) Baumeisterarbeiten:

Firma Drössler, Steyr, zum Preise von S 124.157,-.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Sie kennen sicher dieses Fleckerl, es eignet sich bestens für diesen Zweck. Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag sehe ich auch keine Wortmeldungen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es liegen keine vor. Auch dieser Antrag ist beschlossen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag betrifft das Alte Theater.

7 a) Bau5-4160/77

Umbau Altes Stadttheater;

Tischlerarbeiten - Ergänzung des GR-Beschlusses vom 10. 5. 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. 5. 1979 wurde die Fa. Bittermann mit der Ausführung der Tischlerarbeiten für den Umbau des alten Stadttheaters zum Preise von S 925.773,- beauftragt.

Aus den im Amtsbericht der MA III vom 24. 7. 1979 angeführten Gründen wird dieser Auftrag um

S 201.640,- (Schilling zweihunderteintausendsechshundertvierzig)

erweitert. Die Erweiterung betrifft die Ergänzung der Parterrebestuhlung des Theaters. Die erforderlichen Mittel sind aus VA-St. 5/3630/0100 zu nehmen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier bitte ich um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenmeinungen? Stimmenthaltungen? Auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß. Nächster Antrag bitte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag des Stadtsenates betrifft das gleiche Objekt:

7 b) Bau5-4160/77

Umbau Altes Stadttheater -
Stromanschluß durch die OKA.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 7. 1979 wird der Leistung eines Baukostenzuschusses für den Neuanschluß des alten Stadttheaters nach Umbau an das Lichtleistungsnetz der OKA in Höhe von

S 436.900,-- (Schilling vierhundertsechshunderttausendneuhundert)

grundsätzlich zugestimmt.

Die Mittel sind aus VA-St. 5/3630/0100 zu nehmen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist eine Gegenmeinung oder Stimmenthaltung vorhanden? Auch nicht, daher ein einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag des Stadtsenates betrifft wiederum das Alte Stadttheater und lautet:

7 c) Bau5-4160/77

Umbau Altes Stadttheater -
Finanzierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortführung des Umbaus des Alten Stadttheaters wird für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 4.000.000,-- (Schilling vier Millionen)

bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich eine Gegenmeinung? Eine Stimmenthaltung? Beides nicht, auch in diesem Fall Einstimmigkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie wissen, daß sich die Stadt Steyr grundsätzlich bereit erklärt hat, zum Ausbau und zur Renovierung des Schlosses Lamberg einen Kostenbeitrag in etwa einer Höhe von 5 Mill. Schilling zu leisten. Es ist in dieser Richtung ein Antrag des Stadtsenates vorliegend an den Gemeinderat, der lautet:

8) Bau5-5549/77

Restaurierung des Schlosses Lamberg; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 1979; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. 3. 1979 wurde für das laufende Rechnungsjahr als Kostenbeitrag der Stadt zur Restaurierung des Schlosses Lamberg S 1,000.000,- freigegeben.

Dem Amtsbericht der MA III vom 2. 10. 1979 entsprechend, wird dieser Betrag um
S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

erhöht und eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/3630/7700 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, in Anbetracht der gegebenen Situation um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Keine vorhanden, daher Einstimmigkeit.

Ich danke dem Berichterstatter und ersuche ihn, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Vorsitzführung. Ich darf somit die Sitzung weiterführen und darf Kollegen Schwarz bitten, das Wort zu ergreifen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzutragen und bitte schon jetzt um Ihre Zustimmung.

Der erste Antrag:

9) GHJ1-1956/79

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 10. 5. 1979 wird für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städtischen Pflichtschulen freigegeben:

a) S 136.600,-- bei VSt 1/2110/0430

b) S 228.500,-- bei VSt 1/2120/0430

c) S 26.200,-- bei VSt 1/2130/0430

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Lieferung von 3 Schrankwänden und 4 Ablageschränken:

Firma Fuchs, Steyr, zum Preise von S 195.114,--

2) Lieferung von 15 Klassenschränken, 3 Tischen und 2 Planschränken: Firma Haberleitner, Linz, zum Preise von S 73.021,--

3) Lieferung von 10 Lehrersesseln: Firma Wiesner & Hagner, Altheim, zum Preise von S 8.064,--

4) Lieferung einer Flügeltafel: Firma Furthner, Riedau, zum Preise von S 7.670,--

5) Lieferung von 4 Fertig-Doppelbankgarderoben, 6 Lehrertischen, 35 Schülertischen, 70 Schülersesseln und 1 Giftschrank: Firma Mayr, Scharnstein, zum Preise von S 107.424,--.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Darf ich die Zustimmung annehmen? Gegenstimmen oder Enthaltungen werden nicht angezeigt, somit einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Zusammenhang mit der Einführung des Werkunterrichtes in Volksschulen ist der Ankauf von Werkzeugen und Papierschneidemaschinen erforderlich.

10) Schul-3708/79

Ankauf von Werkzeug und Papierschneidemaschinen für die Werkunterricht an Volksschulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA I vom 8. 8. 1979 wird für den Ankauf von Werkzeug und Papierschneidemaschinen für den Werkunterricht in den Volksschulen der Betrag von

S 48.200,-- (Schilling achtundvierzigtausendzweihundert)

bei VA-St. 1/2110/0430 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 73.500,-- (Schilling dreiundsiebzigttausendfünfhundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Außerdem wird der Betrag von

S 58.200,-- (Schilling achtundfünfzigtausendzweihundert)

bei VA-St. 1/2110/0200 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung der Werkzeuge an F. Schechermayr, Linz, zum

Preise von

S 121.685,--

2. Lieferung der Papierschneidemaschinen an Fa. Bichler,

zum Preise von

S 58.178,--

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Antrag vernommen. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das scheint nicht so zu sein. Gegenstimmen, Enthaltungen? Keine, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Bei der Volksschule Plenklberg sollen eine Laufbahn und eine Sprunganlage eingebaut werden. Der Antrag lautet:

11) GHJ2-6934/78

Schulwiese Volksschule Plenklberg; Einbau einer Laufbahn und Sprunganlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der MA VI vom 31. 8. 1979 wird für den Einbau einer Laufbahn und Sprunganlage im Bereich der Schulwiese der Volksschule Plenklberg der Betrag von

S 220.300,-- (Schilling zweihundertzwanzigttausenddreihundert)

als außerplanmäßige Ausgabe bei VSt 1/2110/0060 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1) Baumeisterarbeiten: Firma Städt. Wi-Hof zum Anbotpreis von

S 210.000,--

2) Ankauf von Grassamen: Firma Kovacic, Steyr, zum Anbotpreis von

S 2.230,--

3) Ankauf von Hainbuchen, Blütensträuchern und Laubbäumen: Firma

Halbartschlagner, Steyr, zum Anbotpreis von S 7.997,---.
Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Gemeinderat Treml hat sich dazu gemeldet!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren!

Dieser Ankauf, der Ihnen vorgelegt wurde, bedarf – wie Kollege Schwarz ausführte – der Dringlichkeit. Ich möchte vielleicht in Erinnerung rufen, daß der Einbau einer Laufbahn und einer Sprunganlage in der Plenkbergerschule schon zur Debatte gestanden ist, und zwar im Vorjahr. Wie Sie wissen, habe ich da einige Male auch gesprochen und es war meine Initiative, daß diese Schulwiese überhaupt – die dort jahrzehntelang zur Verfügung gestanden ist – für den Turnunterricht freigegeben wurde. Auf Grund einer Intervention beim Bezirksschulinspektor ist es gelungen, seit Mai 1978, daß man dort auch turnen kann im Freien. Bei der Budgetdebatte zum Voranschlag im letzten Jahr hat Fachlehrer Brandstetter hier die einzige Erinnerung, die es gegeben hat, eingebracht, wo er besonders auf den Mißstand hinwies, daß man auf dieser Spielwiese keine Laufbahn und keine Sprunganlage zur Verfügung hat. Ad hoc wurde hier von Finanzreferenten berichtet, er war der damalige Berichterstatter, daß der Bürgermeister verfügt hat, daß man diese Initiative, die von unten gekommen ist, sofort erfüllen müsse. Die Dringlichkeit hat so ausgesehen, daß wir uns heute damit beschäftigen, es sind immerhin seither 11 Monate vergangen. Ich glaube, daß es schon notwendig gewesen wäre, gerade für diese 400 Schüler des Polytechnischen Lehrganges und auch der Volksschüler, daß wir hier schneller handeln hätten müssen, denn es wird so aussehen – kurz vor der Sitzung habe ich mich dort persönlich überzeugt – daß bis jetzt überhaupt nichts unternommen worden ist und daher glaube ich auch kaum, daß diese Laufbahn bzw. dieser Schulhof mit Sprunganlage heuer noch fertiggestellt werden kann. Ich hoffe allerdings, daß zumindestens im nächsten Jahr, im Jahr 1980, die Schüler dort laufen und springen können und ich glaube, sie werden auch dort noch damit einverstanden sein. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Punkt eine weitere Wortmeldung? Ich sehe keine. Dann bitte ich den Referenten um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf als Schlußwort dazu sagen, daß selbstverständlich verschiedene Erhebungen in diesem Zusammenhang notwendig waren, die natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch genommen haben. Dasselbe gilt für die entsprechenden Ausschreibungen. Deswegen war eine frühere Erledigung nicht möglich. Auf Grund der Aktenlage ist nachzuweisen, daß seit Eingabe zügig an diesem Vorhaben gearbeitet wurde, aber die entsprechende Zeit benötigt wurde zur endgültigen Erledigung und die Dringlichkeit ist darauf zurückzuführen, daß damit nunmehr begonnen worden ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir stimmen ab. Gibt es zum Antrag Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

An der Hauptschule Promenade 16 sind verschiedene Instandsetzungsarbeiten notwendig, die insgesamt einen Betrag von 436.000,- Schilling erfordern.

12) GHJ3-3022/79

Hauptschule Promenade 16; Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 16. 7. 1979 wird zur Durchführung unbe-

dingt notwendiger Instandsetzungsarbeiten in der Hauptschule Promenade 16 der Betrag von

S 436.000,-- (Schilling vierhundertsechsdreißigtausend)

bei VSt 5/2100/0100 freigegeben.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner zum Preise von	279.671,--
2) Spenglerarbeiten: Firma Wittner zum Preise von	110.040,--
3) Blitzschutzarbeiten: Firma Mitterhuemer zum Preise von	24.426,--
4) Lieferung und Einbau einer Leichtmetalltüre: Firma Fratu zum Preise von	21.358,--.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Gibt es eine gegenteilige Meinung oder eine Enthaltung? Nein, das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag, meine Damen und Herren, betrifft:

13) Bau6-1782/76

Ankauf der Liegenschaft EZ 167, KG Gleink, von Franz Pöllhuber
zur Vergrößerung der Zentralkläranlage Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 167, Kat. Gm, Gleink, bestehend aus den Grundstücken 1200/1 im Ausmaß von 9513 m² und 1201 im Ausmaß von 1507 m² zum Gesamtkaufpreis von S 1,822.540,- von Herrn Franz Pöllhuber, Steyr, Eisenstraße 23, wird zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr wird ein Betrag von S 600.000,- bei VSt 5/8400/0010 freigegeben und weiters eine überplanmäßige Ausgabe von S 1,386.600,- bei VSt 5/8400/0010 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Es ist vor einigen Jahren gelungen, ein 28.000 m² großes Areal von den Firmen Rottenbrunner und Auer zu erwerben. Die Gemeinde hat dort bereits einen Besitz von 6000 m² Grund gehabt, sodaß sich das Gesamtareal auf 34.000 m² nun erstreckt. Der Projektant hat nun einen weiteren Grundbedarf von 3.000 m² bekanntgegeben, so daß ein Grundstück dieser Größe vom angrenzenden Landwirt erworben werden mußte. Wir sind auch sehr froh darüber, daß es nunmehr möglich ist, diese zusätzliche Fläche darüber hinaus von Herrn Pöllhuber zu erwerben. Damit besteht die Möglichkeit, in diesem Gebiet nicht nur das Areal für die Kläranlage zu erweitern, sondern auch entsprechende Tauschflächen für unmittelbare Anrainer zur Verfügung zu haben. Ich glaube, daß damit sehr wesentliche Voraussetzungen für die Errichtung unserer Kläranlage gegeben sind und damit vom Grundareal her keine nennenswerten Probleme mehr auftreten können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Ich stelle fest, das ist nicht so. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmiger Beschluß. Ich danke dem Berichterstatter. Nächster ist Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und drei aus dem Stadtsenat zum Vortrag zu bringen.

Der erste Antrag betrifft die 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes unserer Stadt und ist bedingt dadurch, daß man für den Bau des Motorenwerkes auch entsprechende Wohnungen bereit zu stellen hat. Durch die Änderung des zu beschließenden Flächenwidmungsplanes wird es möglich sein, auf diesem Areal 27 zweigeschossige Reihenhäuser für Bedienstete und Angestellte in unserem BMW-Motorenwerk zu errichten. Aus unserer bisherigen Haltung zur Etablierung dieses Motorenwerkes ergibt sich logischerweise auch der zwingende Schluß, der ersten Änderung des Flächenwidmungsplanes unserer Stadt Folge zu geben. Ich bitte Sie, dem Antrag, den ich Ihnen nun zur Verlesung bringe, die Zustimmung nicht zu versagen:

14) Bau2-656/79

Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr;
Änderung Nr. 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 4. September 1979 wird gemäß § 21 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz, i. d. g. F. nach Durchführung eines Abänderungsverfahrens gemäß § 23 OÖ. Raumordnungsgesetz der Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr in der zum seinerzeitigen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. Dezember 1977 und 14. September 1978, Zahl Bau2-6436/72, genehmigt vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 30. Oktober 1978, Zahl BauR-3795/7-1978, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 12/1978, geänderten und in der Zeit vom 22. Juni 1979 bis einschließlich 10. August 1979 aufgelegenen Form entsprechend den Planunterlagen des Stadtbauamtes des Magistrates vom 2. März 1979 (Änderungsplan Nr. 1) beschlossen.

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben und darf ergänzend hiezu bemerken, es hat keinerlei Einwendungen zu dieser Änderung in der öffentlichen Auflagefrist gegeben. Ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Herr Gemeinderat Fuchs meldet sich zu diesem Antrag. Eine weitere Wortmeldung dazu zur Vormerkung? Keine.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Diesen, aber auch den nächsten Punkt der Tagesordnung möchte ich dazu benützen, um Aufklärung über, wie mir scheint, ein Versäumnis zu verlangen. Das Versäumnis, das der Stadtgemeinde laut Schreiben der Magistratsdirektion vom 12. Juli 1979 erhebliche Summen kostet, besteht darin, daß es das Bauamt verabsäumt hat, einen rechtskräftigen Bebauungsplan für das Areal westlich der Ennser Straße rechtzeitig zu erstellen. Auf Grund dieser Tatsache - es muß sich ja um eine Tatsache handeln, denn Sie schreiben sicherlich nicht eine Mission - erlaube ich mir in diesem Zusammenhang eine Bürgermeisteranfrage gemäß § 11 des Statutes, in Verbindung mit § 15 der Geschäftsordnung der Stadt Steyr zu stellen.:

"Aus einer Tageszeitung wurde bekannt, daß wegen Nichtbestehens eines längst fälligen Bebauungsplanes an der Ennser Straße der Stadt erhebliche Summen an Anliegerleistungen verloren gehen. Ich richte daher an Sie, Herr Bürgermeister, die folgenden Fragen:

Ist Ihnen bekannt, daß die Magistratsdirektion mit Schreiben vom 12. 7. 1979 die MA III hinsichtlich der Tatsache gerügt hat, daß a) durch die Tatsache des Nichtbestehens eines Bebauungsplanes für das westliche Areal an der Ennser Straße nach dem Bericht der MA XI vom 10. 7. 1979 der Stadt erhebliche Summen an Anliegerleistungen entgehen? b) dieses Gebiet an der Ennser Straße, das seit Jahren als Industriegebiet bekannt ist, sodaß die Erstellung eines Bebauungsplanes kaum auf Schwierigkeiten gestoßen wäre, dennoch wurden Grundstücke verkauft und die Weisung erteilt, die Straße bis zum Ende der Par-

zelle Feichtinger voll auszubauen, obwohl der gesetzlich vorgeschriebene Bebauungsplan fehlt. 2. Welche Weisungen haben Sie, Herr Bürgermeister, erteilt, um diese Versäumnisse zu sanieren bzw. was wurde hinsichtlich des fehlenden Bebauungsplanes bisher unternommen?"

Ich bitte heute oder in der nächsten Sitzung um Aufklärung darüber.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich werde in der nächsten Sitzung zu dieser Anfrage Stellung nehmen. Wird vom Berichtserstatter ein Schlußwort gewünscht?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Danke, ich verzichte darauf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kein Schlußwort gewünscht vom Referenten, daher stimmen wir ab. Wer ist für den Antrag, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen werden keine vermerkt, somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag ist die Folgeerscheinung des gerade von Ihnen beschlossenen. Er betrifft den Bebauungsplan Nr. 41 "Ennsleite Ost" und lautet:

15) Bau2-657/79

Bebauungsplan Nr. 41 "Ennsleite Ost".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA XI vom 4. September 1979 wird gemäß § 21 Abs. 4, OÖ. Raumordnungsgesetz, i. d. g. F., nach Durchführung eines Verfahrens gemäß § 21 leg. cit., der Bebauungsplan Nr. 41 "Ennsleite Ost" in der Zeit vom 1. Juni 1979 bis einschließlich 10. August 1979 aufgelegenen Form beschlossen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Planunterlage der Architekten Perotti und Greifeneder und Partner vom 28. Jänner 1979 und der dazugehörigen Legende.

Auch hier keinerlei Einwendungen seitens der Anrainer in der aufgelegten Frist gravierend erfolgt. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu ist keine Wortmeldung zu vermerken. Ich darf annehmen, daß Sie einverstanden sind. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht, somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Für die Fassadenerneuerung in unserem Museum und Instandsetzungsarbeiten beinhaltend sind Mittel freizugeben, die Sie durch den Antrag beschließen mögen:

16) GHJ2-1004/79

Fassadenerneuerung Museum; Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverordnung vom 8. 10. 1979, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt: "Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 4. 10. 1979 wird zur Durchführung im Zusammenhang mit der Fassadenerneuerung hervorgekommener, unbedingt notwendiger Instandsetzungsarbeiten am Museumsgebäude eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 195.000,-- (Schilling einhundertfünfundneunzigtausend)

bei VSt 1/3600/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1) Spengler- und Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner, Steyr, zum Preise von | 130.720,-- |
| 2) Erneuerung der Giebelspitzen: Firma Franz Mayr, Kuperschmiedemeister, Steyr, zum Preise von | 19.724,-- |
| 3) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, Steyr, zum Preise von | 44.079,--. |

Ich bitte auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Haben Sie dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht vorliegend, somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Für die Sanierung unseres städtischen Objektes in der Kollergasse 1, Hotel garni Nagl betreffend, werden Sie gebeten, entsprechende Mittel freizugeben.

17) ÖAG-2104/79

Städtisches Objekt Steyr, Kollergasse 1
(Hotel Nagl); Sanierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 12. 7. 1979 wird zur Generalsanierung des städtischen Objektes Steyr, Kollergasse 1 (Hotel Nagl) der Betrag von

S 99.000,- (Schilling neunundneunzigtausend)

bei VSt 1/8920/0100 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 903.000,-- (Schilling neunhundertdreitausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, Steyr, zum Preise von | 357.002,-- |
| 2) Tischlerarbeiten: Firma Fuchs, Steyr, zum Preise von | 136.814,-- |
| 3) Tapeziererarbeiten: Firma Huber, zum Preise von | 222.160,-- |
| 4) Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Seywaltner, Steyr, zum Preise von | 48.490,-- |
| 5) Heizkörperaustausch: Firma Mitterhuemer, Steyr, zum Preise von | 42.180,-- |
| 7) Herstellung von Trennwänden: Firma Sunk, zum Preise von | 22.900,-- |
| 8) Wasserinstallation: Firma Obermayr & Madl zum Preise von | 51.903,-- |
| 9) Fliesenlegerarbeiten: Firma Kittinger, zum Preise von | 45.125,-- |
| 10) Lieferung einer Leichtmetalltüre: Firma Fratu, zum Preise von | 17.200,--. |

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

In diesem Antrag ist gleichzeitig ersichtlich, daß Hotelumbauten und Sanierungen eine erhebliche Summe ausmachen, daß heute praktisch die vorhin beschlossene S 500.000-Subvention an die Ehegatten Viertler sicherlich nicht als überhöht zu bezeichnen sein wird. Umgekehrt, Im Zuge der Selbstdarstellung unserer Stadt und auch im Ausbau unseres Fremdenverkehrs, sind diese Maßnahmen notwendig.

Ich bitte Sie also auch in diesem Sinne, dem Antrag positive Zustimmung geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zu diesem Antrag? Ich sehe keine. Gibt es zum Antrag gegenteilige Meinungen? Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste und letzte Antrag befaßt sich mit dem Hauptsammler B/1. und 2. Teil und beinhaltet das Detailprojekt.

18) Bau6-3963/79

Hauptsammler B/1. und 2. Teil; Detailprojekt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 17. 8. 1979 wird zur Erstellung eines Detailprojektes für den Hauptsammler B/1. und 2. Teil der Betrag von

S 245.400,-- (Schilling zweihundertfünfundvierzigtausendvierhundert)

bei VSt 9/-----/2796 freigegeben.

Der Auftrag ist Dipl. Ing. Breinesberger zum Anbotpreis von S 245.370,- zu übertragen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung gewünscht? Ich sehe keine. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Enthaltungen? Auch nicht. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter ist Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Schr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die ersten zwei Anträge, die ich Ihnen zur Beschlußfassung vorlegen darf, sind finanz-technischer Natur und betreffen die Änderung der Rückzahlungsbedingungen von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, und zwar im Bezug auf das Fernheizwerk.

Ich darf vorausschicken, daß diese Änderungen keinerlei Belastungen für die Mieter mit sich bringen.

Der erste Antrag lautet:

19) Ha-2780/66

Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr; Änderung der Rückzahlungsbedingungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA II (Stadtrechnungsamt) vom 29. 8. 1979 werden die Darlehensbedingungen für das Darlehen der Stadtgemeinde Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH. im Betrage von S 10,221.467,28 (ursprünglicher Darlehensbetrag S 10,600.000,-) wie folgt festgesetzt:

1 % Zinsen p. a. (wie bisher)

Laufzeit 22 Jahre (demnach Tilgung 4,0524458 %)

Fälligkeiten wie bisher jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein.

Die Annuitäten nach den nunmehrigen Darlehensbedingungen sind ab 1. 1. 1979 zu leisten.

Die Erstellung des neuen Tilgungsplanes hat von der MA II zu erfolgen und ist dieser termingerecht der GWG zu übergeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es eine Wortmeldung? Bitte Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die KPÖ stimmt dieser Änderung der neuen Rückzahlungsbedingungen nicht zu, da diese Änderung im Endergebnis, unserer Auffassung nach, eine Belastung der GWG-Mieter darstellt. Auch wenn es von meinem Vorredner hier erwähnt wurde, es kommt keine Belastung der Mieter heraus. Auf Grund dieser Änderung, die nun beschlossen werden soll, sieht es so aus, daß bisher bei einer Laufzeit von 69 1/2 Jahren die Rückzahlung jährlich 206.000 S

ausgemacht hat. Nach den neuen, vorgeschlagenen Rückzahlungsbedingungen und der Senkung der Laufzeit, also von diesen 69 1/2 Jahren auf 22 Jahre, beträgt die jährliche Rückzahlungsrate nicht 206.000 Schilling, sondern 516.434,- S. Das ist jährlich genau um 310.334,- S mehr. Da meines Wissens die GWG über keine Gewinne verfügt und auch nicht verfügen kann, weil sie eine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft ist, ist anzunehmen, daß diese 310.000 Schilling in irgend einer Form den Mietern aufgerechnet werden. Daher keine Zustimmung.

Ich möchte nicht ein zweites Mal reden. Der nächste Tagesordnungspunkt, wie schon angekündigt, behandelt ebenfalls ein Darlehen an die GWG zur Ausfinanzierung des Heizwerkes Ennsleite, wo es darum geht, ein Darlehen zu gewähren von 1,160.000 Schilling. Da wäre ich selbstverständlich bereit, die Zustimmung zu geben, aber auch die Rückzahlungsbedingungen auf eine so kurzfristige Laufzeit von 22 Jahren lehnen wir ab.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Der Referent dazu.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich darf nur meine vor der Verlesung gemachte Äußerungen, die nicht aus der Luft gegriffen sind, die nach einer eingehenden Rücksprache erfolgt sind, unterstreichen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Das war das kurze prägnante Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie damit einverstanden sind? Die Beschlußfassung erfolgt mit einer Gegenstimm (KPÖ-Fraktion = GR Tremel).

Danke. Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag für dasselbe Objekt lautet:

20) Ha-2769/79

Gewährung eines Darlehens an die GWG der Stadt Steyr zur Ausfinanzierung des Fernheizwerkes Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der MA II (Stadtrechnungsamt) vom 27. August 1979 wird an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH ein Darlehen in Höhe von S 1,160.000,- zu den folgenden Darlehensbedingungen gewährt: Laufzeit 22 Jahre, 1 % Zinsen, Annuität halbjährlich S 29.304,18 im vorhinein jeden 1. 1. und 1. 7. Beginn der Rückzahlung: 1. 1. 1979.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von S 1,071.000,- bei der VA-Stelle 5/4800/2420 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 89.000,- bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung hiefür hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Antrag die Frage, ob jemand zu sprechen wünscht? Ich sehe, das ist nicht so. Wir stimmen ab. Ist jemand gegen den Antrag? Eine Enthaltung? Der Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (KPÖ-Fraktion = GR Tremel) angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Als das Volkskino zu einem Kulturzentrum umgebaut wurde, war eine Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1977 notwendig und dadurch ist auch die Summe, die wir für Planung ausgeben mußten, vergrößert worden. Der Beschluß, den Sie nun treffen sollen, sanktioniert die erhöhte Auftragssumme für die Planung.

21) Bau5-3550/77

Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum;

1) Planung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 1. 3. 1977 wurde der Auftrag zur Planung und Ausschreibung für den Umbau des Volkskinis zu einem Kulturzentrum der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 959.199,- übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 8. 1979 wird einer Auftragserweiterung in Höhe von S 1.509.872,- zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.510.000,-- (Schilling eine Million fünfhundertzehntausend)

bei VSt 5/3230/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht so. Eine gegenteilige Meinung zum Antrag oder eine Enthaltung? Beides nicht vorhanden. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Wie Sie wissen, ist das neue Theater auch mit einer kinotechnischen Einrichtung versehen. Diese wurde im Rahmen der Erneuerungen auf den letzten Stand gebracht. Es wurde ein sogenannter XENON-Betrieb installiert, wobei sich die Stadtgemeinde mit 50 % der Kosten beteiligt. 50 % der Kosten werden vom Pächter, Herrn Horst Röber, getragen.

- 21) Umbau des Volkskinis zu einem Kulturzentrum;
- 2) Umbau der kinotechnischen Einrichtungen auf XENON-Betrieb.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 8. 1979 wird dem Umbau der kinotechnischen Einrichtungen im Volkskino Steyr auf XENON-Betrieb zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 245.000,-- (Schilling zweihundertfünfundvierzigtausend)

bei VA-St. 5/3230/0100 bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der Auftrag ist der Fa. Siemens-Aktiengesellschaft Österreich zum Anbotpreis von S 245.000,- zu übertragen.

50 % des Betrages sind Herrn Horst Röber zum Ersatz vorzuschreiben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Es wird keine Diskussion gewünscht. Gibt es gegen den Antrag Stimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen werden auch keine angezeigt, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Für die Ausfinanzierung des Stadtsaales ergeht folgender Antrag:

22) Bau5-1533/78

Stadtsaal; Ausfinanzierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 9. 1979 wird zur Ausfinanzierung des Vorhabens Stadtsaal für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VSt 5/8940/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung dazu? Herr Stadtrat Wallner bitte! Anschließend Herr GR Fuchs.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Zusammenhang mit dem neu entstandenen Stadtsaal und dessen künftiger Verwendung, erlaube ich mir, namens meiner Fraktion eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten, die folgenden Wortlaut hat:

"Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. 3. 1978 grundsätzlich die Errichtung des Stadtsaales im Zusammenhang mit dem bestehenden neuen Stadttheater im Volkskinogebäude beschlossen, wobei die Erbauung nach dem Vorentwurf der Planungsgruppe der Architekten Reitter - Neudeck vorgesehen war. Im Amtsbericht der Magistratsdirektion, der diesem Beschluß zugrunde lag, ist die ausdrückliche Feststellung enthalten, daß für den neuen Stadtsaal eine Kapazität von 500 Personen bei Tischen und bei Bestuhlung eine solche von 700 Personen gegeben ist. Soviel der ÖVP-Gemeinderatsfraktion bekannt ist, wurde eine derartige Bestimmung auch in den, auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses abgeschlossenen Werkvertrag, der Stadtgemeinde Steyr mit der Planungsgruppe Reitter-Neudeck aufgenommen.

Wie die nunmehr durchgeführten bau- und veranstaltungsbehördlichen Verfahren ergaben und wie auch aus Presseberichten zu entnehmen ist, wurde von den zuständigen Behörden lediglich eine Kapazität von 500 Personen insgesamt für den Stadtsaal zugelassen, da die getroffenen baulichen Vorkehrungen der Planer bzw. Erbauer für eine Kapazität für 700 Personen, unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Sicherheitsvorkehrungen, nicht ausreichen.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellt daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, welche Maßnahmen die Stadt hier zu ergreifen gedenkt, um den vertragsmäßigen Zustand so herzustellen, daß der Stadt daraus keine wie immer gearteten Mehrkosten erwachsen werden. (BEILAGE A)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Sprecher ist Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Thema ist sehr ernst, trotzdem muß ich fast erheiternd feststellen, daß nun endlich der Beweis geliefert wird, daß ÖVP und FPÖ keine Absprachen betreiben. Würde es nämlich solche geben, dann würde ich mich nicht ebenfalls mit einer Bürgermeisteranfrage heute vorbereitet haben und hätten uns manches ersparen können.

Aber dieses Thema gibt doch Anlaß, daß man vielleicht etwas ausführlicher erstens von unserem Standpunkt aus einige Darlegungen vorbringt, und zweitens, daß man auch heute oder bei der folgenden GR-Sitzung vom Herrn Bürgermeister einige Aufklärungen wünscht bzw. um diese ersucht. Ich glaube, noch nie hat es bei einem derart großen Bauvorhaben noch vor Abschluß der Errichtung so viel Diskussions- und Zündstoff gegeben, wie dieses, ohne Architektenwettbewerb und ohne Vorlage von Konkurrenzangeboten errichtete Stadtsaalbauwerk. Da können auch Worte wie "wir haben das einstimmig beschlossen" nicht darüber hinwegtäuschen. Wir wissen, daß wir hier einen Beschluß herbeigeführt haben,

wir wissen aber auch, warum dies so schnell geschehen ist, weil wir eben für 1980 einen Stadtsaal anlässlich der 1000-Jahr-Feier wollten.

Wie kam es nun dazu, daß man heute sagen muß oder zumindest von den Zeitungen hören muß, daß bei diesem Stadtsaal gefuscht worden sei? Uns geht es darum, Herr Bürgermeister, daß ein zu tätiges Flickwerk, falls das gemacht werden muß mit dem dritten Fluchtweg, nicht uns finanziell trifft, sondern die Planungsgruppe. Ich meine einen zusätzlich anzubringenden Fluchtweg. Doch wie kam es zur Misere? Mir wurde zumindest bekannt, es besteht zwischen der Stadtgemeinde Steyr, unterfertigt von Ihnen, Herr Bürgermeister und von den zwei Vizebürgermeistern – ich hoffe, daß das stimmt – und der Planungsgruppe Reitter/Neudeck eine Abmachung, daß dieser Stadtsaal mit einem Betrag von 20 Mill. plus 2 Mill. für die Innenausstattung gemacht werden soll. Herr Bürgermeister Weiss hat dann das Stadtbauamt bzw. die Bauberechnung mit der Überprüfung über die Angemessenheit dieser Anbotsumme des Herrn Architekten Reitter beauftragt. Hierbei wurde vom Baurechnungsamt, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, festgestellt, daß die angegebenen Kubaturen in dem Bereich, wo sich unter dem Stadtsaal die Parkplätze befinden, zu viel angegeben waren und daher das Angebot nicht mit 20 Mill. zu berechnen ist, sondern um 3 Mill. zu reduzieren sei. Der Sachbearbeiter des Bauamtes hat sich angeblich geweigert, einmal die Unterschrift auf Angemessenheit für dieses Angebot zu leisten und zweitens lag kein Konkurrenzangebot vor. Das waren die Argumente, die mir bekannt wurden. Der Bürgermeister hat dennoch die Vertragsausfertigung veranlaßt und hat uns, dem Gemeinderat, den fertigen Vertrag vorgelegt. Wir haben von diesen Dingen nicht recht viel gewußt, weil das immer vorgeplant wird – es muß vorgeplant werden – und der gesamte Gemeinderat hat da im guten Glauben gehandelt. Die Architektengruppe Reitter/Neudeck beauftragte danach die Fa. Wedl mit der Durchführung dieser Aufgabe und hat dabei gleichzeitig einen Vertrag auf Garantie für 700 Sitzplätze in diesem Stadtsaal abgegeben. Nunmehr stellt sich heraus – das wurde auch schon vorhin bei der Anfrage der ÖVP-Fraktion bekannt – bei der Überprüfung durch die Baupolizei heraus, daß auf Grund der sogenannten Abgänge und vor allem der Fluchtgänge nur eine Sitzplatzgenehmigung für 700 Plätze erteilt werden kann. Der Herr Bürgermeister wollte in diesem Fall – es steht ihm zu – die Situation retten, indem er den Zwischengang zum Kinosaal als zweiten Fluchtweg deklarierete. Jedoch die übergeordnete Baupolizei der Landesregierung anerkannte diese Ausweichlösung nicht und hat erklärt, entweder 500 Sitzplätze bei einem Abgang oder wenn auf 700 erweitert werden muß, dann ein muß ein zusätzlicher Abgang geschaffen werden, der in das jetzt bestehende Theatergebäude einzubringen ist. Die Einweihung erfolgte, jetzt werden wir sehen, ob die vorhin angezogene Behörde um Ausnahmen zu realisieren bereit ist, oder nicht. Uns geht es jedenfalls darum, daß, wenn das zu machen ist, Herr Bürgermeister, schon die Planungsgruppe angehalten wird, eventuell beginnendes Flickwerk auch auf ihre eigenen Kosten zu tragen.

Ich verzichte auf die offizielle Bürgermeisteranfrage deswegen, weil Herr Stadtrat Wallner – ich habe sie vor mir liegen – in etwa das gleiche vorgebracht hat. Herr Bürgermeister, ich würde doch bitten, daß Sie jetzt oder bei der nächsten Sitzung Aufklärung geben. Unser Hauptmotiv ist, der Stadt sollen keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Das ist das Wesentliche. Ich hoffe, daß Sie in dieser Richtung eine Antwort geben können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, die beiden Anfragen – die eine schriftlich eingebracht, die andere mündlich – geben dazu Anlaß, jetzt Stellung zu nehmen, um nicht in der nächsten Sitzung darauf antworten zu müssen. Ich bitte daher Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seinen Bericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Voranstellen darf ich grundsätzlich die Einstimmigkeit des Beschlusses zur Planung und Errichtung des Stadtsaales mit den entsprechenden Nebenräumlichkeiten um den Betrag

von 20 Mill. S Bauvolumen und 2 Mill. Einrichtung. Zusätzlich sind noch durch Entscheidungen, die getroffen wurden, dazu gekommen eine Verbauung zwischen dem alten Baukörper des ehemaligen Volkskinos, des heutigen Theaters und dem neuerbauten Stadtsaal in Form eines Buffetraumes. Das ist die Ausgangslage. Es ist natürlich klar, daß jeder der hier Anwesenden schon bei der Beschlußfassung jede Möglichkeit gehabt hätte über die damals aufliegenden Unterlagen den entsprechenden Einblick zu bekommen. Herr Gemeinderat Fuchs hat schon erwähnt, welche Gründe dafür gesprochen haben, nicht lange eine Ausschreibung zu machen, sondern rasch zu handeln, wobei dieses rasch Handeln letztlich ja auch auf Ihre Initiative zurückzuführen ist, diese schnelle Vergabe, denn Sie haben sich ja lange Zeit geweigert, einen gemeinsamen Beschluß für das Areal Casino mit der Mehrheitsfraktion zu treffen. Etwas, was respektiert wurde, und wie wir heute sehen, daß unsere Vorstellungen die Richtigen waren, denn die räumlichen Möglichkeiten sind oben doch besser vorhanden als beabsichtigt. Damit haben wir auch das Ziel erreicht, ein echtes Kulturzentrum zu bekommen, das in der heutigen Form existiert und in dieser kurzen Zeitspanne schon nicht mehr wegzudenken ist in Steyr.

Weiters muß ich wohl den Vorwurf zurückweisen, daß ich eine Anweisung gegeben hätte, die entgegen eines Bescheides der Landesregierung oder sonst einer Behörde getroffen worden ist, sondern es hat, wie üblicherweise bei jedem Bau eine Bauverhandlung stattzufinden – die wurde auch hier abgehalten. Bei dieser Bauverhandlung wurde die Frage bereits in den Raum gestellt. Sie ist bei der Kollaudierungsverhandlung neuerdings auf der Tagesordnung gestanden. Ich war weder bei der einen noch bei der anderen Verhandlung dabei, das muß ich ausdrücklich betonen. Es war der Magistratsdirektor, der bei der Kollaudierung in dieser Angelegenheit aufgetreten ist. Er ist daher völlig falsch, der Eindruck, den Sie hier vermittelt haben, daß wir versucht haben, womöglich zum Nachteil der Stadt eine andere Lösung zu treffen. Allerdings war der Auftrag der, zu prüfen, inwieweit die bestehenden Auf- oder Abgänge, die mit dem Theater zusammenhängen, theaterpolizeilich und feuerpolizeilich miteinander in Einklang zu bringen sind, ohne daß man einen weiteren Zubau vornehmen muß. Die Prüfung hat dann ergeben, das ist ja nicht Angelegenheit einer einzigen Besprechung oder einer Annahme, sondern eine Frage der fachlichen Prüfung, bautechnischen Prüfung. Es hat sich dann ergeben, daß die Bestimmungen in der Bauverordnung diese Auslegung nicht zulassen, weshalb in der Zwischenzeit Gespräche zwischen den Vertragspartnern zu führen sind. Dieser Zustand existiert gegenwärtig. Im Auftragschreiben stand damals und ich kann mich auch aus den Verhandlungen erinnern, es war immer die Rede von 500 Plätzen bei Tischen mit der Möglichkeit verbunden, 700 Sitzplätze bei Sesselreihen dort einzubringen. Vom flächenmäßigen Angebot überhaupt kein Problem, das ist möglich. Die feuerpolizeilichen Bestimmungen lassen das nach dem letzten Stand der Dinge nicht zu, über 500 Personen hinauszugehen und jetzt ist es eine Frage des Rechtes, inwieweit der Vertrag zwischen der Stadt Steyr und der Architektengruppe Reitter/Neudeck diese Auslegung bekräftigt und unsere damalige Auslegung bekräftigt oder nicht. Persönlich bin ich der Auffassung, daß es hier gar nicht um ein Wohlwollen oder um ein Nichtwollen geht, sondern hier geht es lediglich darum, wie der Vertrag auszulegen ist. Nachdem es sich hier um ein schwebendes Verfahren handelt, kann ich Ihnen in dieser Angelegenheit gegenwärtig nicht mehr berichten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für die Anfragebeantwortung. Gemäß § 5 ist damit die Anfrage der ÖVP beantwortet. Eine Debatte darüber ist nicht zulässig. Die Anfrage von Kollegen Fuchs ist nicht als Anfrage als solche einzusehen, da sie nicht schriftlich eingebracht wurde, sondern als Debattenbeitrag.

Ich darf damit den Vorsitz wieder zurückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir fahren in der Sitzung weiter. Ich muß jetzt zur Abstimmung kommen, denn es steht noch immer der Stadtsaal und dessen Ausfinanzierung im Raum. Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet, wir stimmen daher ab, und zwar der Ordnung halber mit Handzeichen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gibt es eine Gegenstimme oder eine Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig

beschlossen. Wir kommen zum nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Vorfinanzierung der Bundesleistung für die Restaurierung der "Löwen-Apotheke".

23) Bau5-2733/78

Restaurierung der "Löwen-Apotheke"; Vorfinanzierung der geplanten Bundesbeihilfe aus städtischen Mitteln.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 31. 7. 1979 wird für die Restaurierung der Löwenapotheke ein Betrag von S 299.500,- als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Dieser Betrag wird vom Bundesdenkmalamt (im Jahre 1980) ersetzt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es auch zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Tremml!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Geschätzter Gemeinderat!

Ich habe auch zu dieser Frage schon einmal sehr ausführlich Stellung genommen, wo es darum geht, große Förderungsmittel für Privathausbesitzer zu geben. Hier geht es wiederum darum, daß man neuerdings, trotz der Verschuldung unserer Stadt, in die Taschen greifen muß. Das heißt, wir haben in den Taschen ja nichts drinnen und wir müssen daher zur Bank gehen und Geld aufnehmen, damit wir hier Gelder in der Höhe von rund 300.000 Schilling vorstrecken können. Ich habe ja auch dazu schon Stellung genommen im Finanz- und Rechtsausschuß und es wurde mir mitgeteilt, Vertrag ist Vertrag und daher müssen wir auch eingehen und hier wiederum Geld aufnehmen, damit wir einem privaten Hausbesitzer unter die Arme greifen können. Ich glaube, trotz des historischen Wertes dieses Gebäudes - es ist mir klar, daß man bestimmte Förderungsmittel geben muß und auch soll - daß es nicht ganz in Ordnung ist, daß der Besitzer jahrzehntlang ein solches Haus verfallen läßt und sagt ich habe kein Geld, liebe Leute, die öffentliche Hand soll bezahlen, von mir bekommt ihr nur 120.000 Schilling, die fast jeder Private, da braucht er gar kein Haus bauen, selbst wenn er nur Fenster restaurieren läßt, bezahlen muß. Ich glaube, daß wir in Zukunft bei derartigen Beschlüssen doch auch vorsichtiger sein müssen, wenn es auch um ein historisches Gebäude geht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldung mehr.

Vielleicht darf ich dazu kurz von meiner Seite her eine Erklärung abgeben. Es kann sich bei dieser Angelegenheit auch nur um einen Ausnahmefall handeln, der dadurch entstanden ist, daß sich mitten im neu gebildeten Ensemble - Stadt - Zwischenbrücken - Fischergschirr - ein Bau, der eine gewisse historische Bedeutung besitzt, in einem sehr desolaten Zustand befunden hat. Es war unter anderem nur die Bereitschaft der Stadt Steyr, hier mit öffentlichen Mitteln beizustehen, das auslösende Moment auch vom Land Oberösterreich, die gleiche Summe, nämlich je 500.000, zur Restaurierung zu erhalten. Das Bundesdenkmalamt hat sich bereitgefunden, 299.000 Schilling beizusteuern. Ich betone ausdrücklich, ich halte es für eine einmalige Aktion deswegen, weil sich der Besitzer ganz im Sinne der Ausführungen des Gemeinderates Tremml in einer Art und Weise die Verschlempung des Hauses zuschulden kommen hat lassen, das muß man ganz offiziell aussprechen, daß es ein zweites Mal nicht mehr möglich wäre, einen solchen Fall als öffentliches Interesse zu deklarieren. Auf die Gefahr hin, daß der Steyrer mitten in

diesem restaurierten Ensemblewerk rundherum einen Bau vorfindet, den wir alle in dieser vorher bestehenden Art kaum begrüßen könnten.

Der Beitrag der Familie Schaden, um die es hier geht, ist so unbedeutend mit rund 123.000 Schilling, daß man sagen kann, das ist ein Geschenk der öffentlichen Hand an die Familie Schaden, denn der Hauswert ist inzwischen beträchtlich gestiegen. Dennoch muß ich noch einmal zu dem stehen, was ich vorhin schon sagte: Die Bedeutsamkeit dieses Hauses als Eckpunkt in diesem Ensemble ist so groß, daß es uns sicherlich manche oder viele zum Vorwurf gemacht hätten, wenn wir die Möglichkeit ausgeschlagen hätten, in einer gemeinsamen Aktion Land und Stadt dieses Haus vor dem Verfall zu retten. Daß ein Privater Nutznießer dieser Aktion ist, das ist eine Folgewirkung, aber da kann das Haus nichts dafür. Das waren die Bemerkungen, die ich mir dazu erlauben wollte.

Es ist keine Wortmeldung mehr zu sehen, daher kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der vorgebrachten Form die Zustimmung gibt, der möge ein Zeichen mit der Hand geben? Danke. Gegenprobe? Keine. Es wird hier die Einstimmigkeit konstatiert. Ich danke und bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Zum Neubau der Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen war eine Planung notwendig und der Planungsaufwand, den das Land Oberösterreich getragen hat muß vergütet werden. Der Antrag lautet:

24) Bau5-3950/75

Neubau der Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Steyr; Vergütung des Planungskostenaufwandes an das Land Oberösterreich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 8. 1979 wird zur Vergütung des Planungskostenaufwandes an das Land Oberösterreich für den Neubau der Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr der Betrag von

S 5,300.000,-- (Schilling fünf Millionen dreihunderttausend)

bei VSt 5/2220/0100 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Es ist keine gegeben. Gibt es dazu eine gegenteilige Auffassung? Eine Enthaltung? Beides nicht, somit einstimmig beschlossen. Ich danke dem Berichterstatter. Nächste ist Frau Kollegin Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute 5 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung unterbreiten. Der erste Antrag beschäftigt sich mit:

25) GHJ2-4415/79

Anschaffung von zwei Heizkesseln für das Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA V - ZAH vom 24. 7. 1979 wird der Auftrag zur Lieferung und zum Einbau von zwei Heizkesseln für das ZAH der Firma Schützner, Steyr, zum Preise von S 228.975,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 35.000,-- (Schilling fünfunddreißigtausend)

bei VA-St. 1/4200/0100 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von
S 195.500,-- (Schilling einhundertfünfundneunzigtausendfünfhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung ist durch eine entsprechende Subvention des Landes Oberösterreich zu nehmen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zum Antrag keine Stellungnahme. Gegenstimmen oder Enthaltungen sind nicht zu vermerken, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Verrohrung der Fernseh- und Telefonanschlüsse im Altersheim.

26) GHJ2-4416/79

Verrohrung für Fernseh- und Telefonanschlüsse im Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA V - ZAH vom 19. 7. 1979 wird zur Verrohrung der Fernseh- und Telefonanschlüsse im Zentralaltersheim eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 452.600,-- (Schilling vierhundertzweiundfünfzigtausendsechshundert)

bei VA-St. 1/4200/0100 bewilligt.

Die Deckung hat durch eine entsprechende Subvention des Landes Oberösterreich zu erfolgen.

Der Auftrag wird der Fa. Kammerhofer, Steyr, zum Preise von S 452.617,- übertragen. Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag sehe ich die Wortmeldung des Kollegen Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Es steht dieser mein Beitrag in einem technischen Zusammenhang zu dem jetzt bereits vorgebrachten. Die Wünsche zur Verrohrung Fernsehen für unser Zentralaltersheim sind mehr als gerecht. Das ist unbestreitbar. Ich glaube aber auch, daß wir in unmittelbarem Bereich ältere Personen haben, die eigentlich der gleichen Großzügigkeit bedürfen. Es sind dies die Bewohner unseres Pensionistenheimes in der Hanuschstraße, deren Wünsche nach mehr Fernsehprogrammen sind ja bereits seit Jahren bekannt. Es würde die technische Möglichkeit jederzeit bestehen, dem Wunsche Rechnung zu tragen, es scheitert sicherlich an den Finanzmitteln. In erster Linie aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, an der Finanzkraft der dortigen Insassen. Hier glaube ich, könnten wir sicherlich eine echt soziale Tat setzen, wenn man auch in diesem Bereich die Möglichkeit schaffen könnte, das Kabelfernsehen - unter diesem Titel läuft das Ganze - zu installieren und die Kosten nicht unbedingt in der vollen Länge auf die dortigen Bewohner, die ja älter sind, geringe Pensionen zum Teil haben, zu überwälzen. Hier könnten wir á la longue für die Installierung des Kabelfernsehens sicherlich auch in die Tasche greifen. In dem Fall ist der Betrag gar nicht so hoch und ich bin überzeugt, Kollege Tremel, der dafür vorzusehende Betrag wäre sicherlich in der Tasche vorhanden, denn es würden ja

auf lange Sicht gesehen durch die lebensmäßige Umwälzung bedingt auch alle Insassen des Pensionistenheimes damit zu befassen sein.

Ich würde also bitten, hier Mittel und Wege zu finden, um auch den dortigen Bewohnern diese Möglichkeit zu bieten, wobei unter Umständen auch ein Weg mit Hilfe des Sozialhilfegesetzes geschaffen werden könnte. Ich bin überzeugt davon, daß, wenn man einem Sprichwort folgt, das heißt: "Wo ein Wille, da ist auch ein Weg", auch hier Ihre Zustimmung erteilt werden könnte. Ich bitte also in diesem Sinne, unsere alten Überlegungen anzustellen, und letztlich einen positiven Beschluß zu fassen. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Treml. Dann Kollege Schwarz.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur ganz kurz Stellung nehmen dazu, und zwar glaube ich – es wird wahrscheinlich verschiedenen Mandataren so ergangen sein – wenn man diese Grabungsarbeiten durchführt, daß vor allem ältere Menschen, Pensionisten an Mandatare herantreten und sagen, ja die Kosten, es wäre schön usw., aber die Kosten sind nicht zu tragen für ältere Menschen, die oft mit Ausgleichszulage leben müssen. Es gibt aber auch ältere Menschen, die nicht im Zentralaltersheim untergebracht sind bzw. im Pensionistenheim, das nebenbei installiert ist, sondern wir haben ja mehrere Pensionistenheime und auch viele Pensionistinnen und Pensionisten in der Stadt, die vor dem selben Problem stehen. Ich glaube, daß sich der Gemeinderat ernstlich mit dieser Frage beschäftigen soll, wie weit man solchen Menschen, die befürsorgt sind oder mit Ausgleichszulage usw. leben müssen, als soziale Leistung der Stadt eine Beihilfe gewähren kann. Das kann nur generell erfolgen und nicht einzeln für bestimmte Gruppen von Pensionisten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Kollege Schwarz als nächster Diskussionsredner.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Diese Überlegungen der Versorgung mit Fernsehprogrammen der älteren Menschen liegt ja schon so lange zurück, als in Steyr mit der Verkabelung begonnen wurde. Auch die Pensionistenwohnhäuser, nicht nur das Zentralaltersheim, sondern auch die Pensionistenwohnhäuser sind in diesem Zusammenhang im Gespräch und ich stehe gar nicht an zu sagen, daß die Firma, die diese Arbeiten derzeit in Steyr durchführt, bei Beginn dieser Arbeiten Zusagen gemacht hat, daß sie der Gemeinde in der Richtung entgegenkommt, das heißt, daß zum Teil sogar von dieser Firma kostenlos die Installation in einigen solchen Einrichtungen durchgeführt wird. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir hier eine konzertierte Aktion – ich begrüße sehr, daß sich alle Fraktionen dafür einsetzen – durchführen, daß nicht nur die Bewohner des Zentralaltersheimes, sondern die Bewohner aller Pensionistenwohnhäuser in dieser Richtung eine Versorgung erfahren. Ich glaube aber auch, daß wir auch die Firma daran erinnern sollen – das wird laufend gemacht – an die seinerzeitigen Zusagen, daß wir als Gemeinde – ich darf das auch als GWG sagen – selbstverständlich bereit sind, hier Wege zu finden eine Finanzierung, die für alle tragbar ist, für diese älteren Menschen zu finden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich bitte nunmehr die Referentin um das Schlußwort.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich möchte nur sagen, daß ich sehr glücklich bin über diesen Antrag. Wir haben über 70 Fernseher im Heim stehen, davon haben aber höchstens 20 einen guten Empfang, und 40 oder 50, die hofseitig gelegen sind, können nicht einmal einen Farbfernseher wegen des schlechten Empfanges aufstellen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Treten Sie dem Antrag bei, denn bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke, ich sehe die Einstimmigkeit. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Ich darf um den nächsten Antrag bitten.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag betrifft:

27) ÖAG-2997/75

Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasseraufschließung Waldrandsiedlung;
Tiefbauarbeiten für die Rohrverlegung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15. 9. 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 15. 9. 1977 wurde die ARGE Waldrandsiedlung Schallinger & Co - Ferro Betonit mit der Ausführung von Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Versorgungsleitungen im Zuge der Aufschließung der Waldrandsiedlung zum Preise von S 597.720,- beauftragt.

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 11. 7. 1979 wird der Erweiterung dieses Auftrages (Fortführung der Tiefbauarbeiten zur Wasseraufschließung Waldrandsiedlung) im Werte von

S 860.860,--

grundsätzlich zugestimmt.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen (S 300.000,- im Wirtschaftsplan 1979 vorgesehen, Rest Kontokorrentkredit bei der Länderbank).

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht so. Ich frage, ob es eine Gegenstimme gibt oder eine Enthaltung? Beides wird nicht vermerkt, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Im nächsten bitte ich um Ihre Zustimmung für die Mittelfreigabe für den Straßen- und Kanalbau Aufschließung Tabor.

28) Bau3-3556/79

Bau6-3557/79

Aufschließung Tabor; Straßen- und Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 7. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Straßen- und Kanalbau "Aufschließung Tabor" wie folgt vergeben:

a) Straßenbau: Firma Zwettler, Steyr, zum Preise von S 1,798.694,-

b) Kanalbau: Firma Zwettler, Steyr, zum Preise von S 1,455.464,-

Zum genannten Zweck werden folgende außerplanmäßige Ausgaben bewilligt:

a) S 1,799.000,- bei VSt 5/6122/0025

b) S 1,456.000,- bei VSt 5/8112/0501.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage, ob es dazu eine Wortmeldung gibt? Ich sehe keine. Will jemand gegen den Antrag stimmen? Nicht der Fall. Enthaltung wird auch keine angezeigt, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Mein fünfter und letzter Antrag beschäftigt sich mit:

29) ÖAG-3672/67

Grundverkauf aus dem Resthofgelände an die Gemeinn.

Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr (Bauvorhaben RH III).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 6. 3. 1979, GH 1275/79, geschaffenen neuen Grundparzelle 608/2 im Ausmaß von 57.795 m² für das Bauvorhaben Resthof III an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr mbH wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird mit S 360,-/m² festgesetzt und wird bis zur Bauvollendung und Ausscheidung des auf öffentliche Zwecke entfallenen Grundes zinsenlos gestundet. Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Dieses Rechtsgeschäft bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Bezirksgrundverkehrskommission und durch die OÖ. Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag wurde vorgebracht. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine vorhanden. Wir stimmen ab. Sind Sie gegen den Antrag? Gibt es eine Enthaltung? Keines von beiden vorgebracht, daher einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichte. Als Nächsten bitte ich Kollegen Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einige Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Der erste betrifft eine teilweise Änderung des GR-Beschlusses vom 10. 5. 1979 und betrifft die Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße.

30) ÖAG-2162/79

Stadtwerke

Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße; teilweise Änderung des GR-Beschlusses vom 10. 5. 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 10. 5. 1979 wurde u. a. die Firma Montana, Bau-GesmbH, mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten für die Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße zum Preise von S 237.580,- beauftragt.

Aus den im Amtsbericht der Stadtwerke vom 27. 7. 1979 angeführten Gründen wird dieser Auftrag storniert und gleichzeitig der Fa. Dipl. Ing. Arch. Viktor Seidl, Bauunternehmung, Kapfenberg, zum genannten Preis zugeschlagen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Sind Sie gegen den Antrag? Nein. Eine Enthaltung vorhanden? Auch nicht, somit einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der nächste Antrag lautet:

31) ÖAG-4347/79

Stadtwerke

Neuverlegung einer Niederdruckgasleitung zwischen
den Objekten Haratzmüllerstraße 26 und 40.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 20. 7. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung der Tiefbauarbeiten zur Neuverlegung einer Niederdruckgasleitung im Bereich der Objekte Haratzmüllerstraße 26 - 40 der Firma Drössler, Steyr, zum Preise von S 238.970,- übertragen.

Die erforderlichen Rohrverlegungsarbeiten werden dem städtischen Gaswerk zum Preise von S 38.000,- zugeschlagen.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Behandlung. Wortmeldungen sind keine vermerkt. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Gegenstimmen? Keine, auch keine Enthaltungen. Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft:

32) Bau6-841/65

ÖAG-1455/79

Errichtung eines Umkehrplatzes für die städt. Autobusse
auf der GP 1219/6, KG. Föhrenscherl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 8. 1979 wird für die Errichtung eines Umkehrplatzes für die städtischen Autobusse auf der GP 1219/6, KG. Föhrenscherl der Betrag von

S 150.000,-- (Schillilling einhundertfünfzigtausend)

bei VSt 5/8111/0507 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der Auftrag ist dem Städtischen Wirtschaftshof zum Preise von S 150.000,- zu übertragen.

Ich ersuche auch hier um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag wurde vernommen. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Diskussionen werden auch nicht gewünscht. Somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft:

33) Bau5-4 807 /78

Erweiterung der Betriebsgarage für den
städt. Verkehrsbetrieb; Planung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 5. 9. 1979 wird der Auftrag zur Planung der Erweiterung der Betriebsgarage der Stadtwerke (Verkehrsbetriebe) an Fa. Ing. Schomann, Steyr, zum Preise von S 313.230,- übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier, diesen Betrag zu bestätigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Auch dazu die Frage, ob jemand zu diskutieren wünscht? Das ist nicht, dann stimmen wir ab. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltung? Wird auch nicht angezeigt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft die städtische Sauna (Altbestand), und zwar die Sanierung.

34) ÖAG-4209/79

Stadtwerke

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 13. 7. 1979 werden zur Sanierung der städtischen Sauna (Altbestand) folgende Aufträge vergeben:

- 1) Verfließungsarbeiten: Firma Sommerhuber, Steyr, zum Preise von S 139.676,--
- 2) Tischlerarbeiten: Firma Fuchs, Steyr, zum Preise von S 142.232,--.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 282.000,-- (Schilling zweihundertzweiundachtzigtausend)

bei VSt 5/8330/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Antrages.

Herr Bürgermeister darf ich mitteilen, daß seit der Eröffnung der Betrieb in beiden Saunen durchgeführt wurde und seit dieser von den Besuchern Wünsche und Anregungen entgegen genommen wurden. Diese wurden gesammelt und mit 22. Oktober wird der Saunabetrieb in beiden Anlagen mit nachstehenden Terminen durchgeführt: Frauen - Montag von 13.00 - 22.00 Uhr, Dienstag 13 - 22 Uhr, Mittwoch von 9 - 21 Uhr, Donnerstag von 9 - 21 Uhr, Freitag von 13 - 22 Uhr und Samstag von 14 - 20 Uhr, Sonntag geschlossen. Daraus ergibt sich eine Gesamtöffnungszeit von 55 Stunden. Männer - Montag geschlossen, Dienstag von 9 - 22 Uhr, Mittwoch von 14 - 21 Uhr, Donnerstag von 14 - 21 Uhr, Freitag von 9 - 22 Uhr, Samstag von 9 - 20 Uhr und Sonntag von 8 - 12 Uhr. Das ergibt auch 55 Stunden Öffnungszeit für die Sauna.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Vielleicht können wir kurz einen Bericht bekommen über die Wünsche betreffs Familien- oder gemischter Sauna.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Für die gemischte Sauna wurden 27 Wünsche abgegeben, ausschließlich von Frauen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für diese Ergänzung. Das war keine provokante Frage, sondern es ist interessant, weil sie fallweise wieder auftritt, warum in Steyr so etwas nicht existiert. Wir kommen nunmehr zur Frage, ob jemand dazu eine Diskussion wünscht? Das ist nicht so. Eine Gegenstimme wird nicht angezeigt und auch keine Enthaltung. Auch der letzte

Antrag wurde einstimmig verabschiedet. Ich danke. Nächster ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich erlaube mir, Ihnen sechs Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste betrifft:

35) Bau3-5968/78

Straßenherstellung in der Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aug Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 12. 6. 1979 wird zur Asphaltierung bzw. Herstellung der Straßen in der Waldrandsiedlung im Rahmen des Asphaltierungsprogrammes 1979 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 565.000,-- (Schilling fünfhundertfünfundsechzigtausend)

bei VSt 1/6120/0020 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Ich frage daher, ob Sie gegen den Antrag sind? Enthaltungen? Keine vorhanden, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Aufschließung der Waldrandsiedlung, den Straßen- und Kanalbau, und zwar eine Ergänzung des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976.

36) Bau3-2827/75

Aufschließung Waldrandsiedlung; Straßen- und Kanalbau;
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976 (Aufschließung Waldrandsiedlung - Straßen- und Kanalbau) wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 31. 7. 1979 der Erweiterungsauftrag Siedlerberg bis ehemalige Einfahrbahn der Steyr-Werke an die ARGE Waldrandsiedlung zum Preise von

S 521.047,- (Schilling fünfhunderteinundzwanzigtausendnullsiebenundvierzig)

erteilt. Die Freigabe zusätzlicher Mittel im laufenden Rechnungsjahr ist nicht erforderlich, da die Endabrechnung erst im Jahre 1980 erfolgen wird.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Genehmigung wird nach Abstimmung erteilt. Wünscht jemand dazu zu diskutieren? Das ist nicht so. Ist jemand dagegen? Auch nicht. Enthaltung? Ebenfalls nicht, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft die Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Kanalisation Münchenholz; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15. 9. 1977 und hat folgenden Wortlaut:

37) Bau6-6488/76

Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Kanalisation
Münichholz; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15. 9. 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 15. 9. 1977 wurde Dipl. Ing. Breinesberger mit der Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Kanalisation Münchenholz zum Preise von S 241.000,- beauftragt.

Aus den im Amtsbericht der MA III bzw. des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung vom 26. 7. 1979 angeführten Gründen wird einer Auftragerweiterung um

S 220.261,-- (Schilling zweihundertzwanzigtausendzweihunderteinundsechzig)

auf S 461.261,- grundsätzlich zugestimmt.

Zur Abwicklung des Vorhabens im laufenden Rechnungsjahr werden antragsgemäß freigegeben:

a) A 119.400,-- bei VA-St 9/-----/2796 und

b) S 106.400,-- bei VA-St 5/8110/0504

Ich darf um Abstimmung und Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wortmeldungen sind keine gewünscht. Gibt es zum Antrag gegenteilige Meinungen? Das ist nicht so. Eine Enthaltung? Wird auch nicht angezeigt, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

38) Bau6-3965/79

Detailprojektierung Ennsdüker III - Münchenholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung wird für die Detailprojektierung Ennsdüker III -- Münchenholz der Betrag von

S 381.000,-- (Schilling dreihunderteinundachtzigtausend)

bei VSt 9/2796 freigegeben.

Der Auftrag ist dem Ingenieurbüro Dr. Flögl zum Preise von S 381.000,-- zu übertragen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Sind auch keine vorhanden, daher ist der Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Kanalisation Berggasse - Schloß Lamberg - Blumauergasse, wiederum eine Ergänzung eines GR-Beschlusses vom 1. 3. 1979.

39) Bau6-5699/77

Kanalisation Berggasse - Schloß Lamberg - Blumauergasse;
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1979 (Vergabe des Auftrages zur Ausführung der Kanalisation Berggasse - Schloß Lamberg - Blumauergasse, Teil 1 und 2, an die Fa. Beer & Janischofsky zum Preise von S 2,937.854,-) wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 26. 7. 1979 einer Auftragerweiterung im Werte von

S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend)

nachträglich zugestimmt.

Der erforderliche Betrag wird hiermit als überplanmäßige Ausgabe bei VA-St 5/8111/0506 bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Genehmigung wird erbeten. Haben Sie Einwände? Keine. Enthaltungen auch nicht. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft die Sanierung Berggasse – Blumauergasse und hat folgenden Wortlaut:

40) Bau3-4153/79

Sanierung Berggasse – Blumauergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 31. Juli 1979 wird der Auftrag zur Sanierung der Berggasse vom Schloßberg bis zur Schulstiege sowie eines Teilstückes der Promenade entlang der Schloßmauer und der Blumauergasse bis zum Hause Nr. 1 der Fa. Beer & Janischofsky zum Preise von 803.662,- Schilling übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 750.000,-- (Schilling siebenhundertfünfzigtausend)

bei VA-St. 5/6122/0026 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu diesem Antrag auch keine Diskussion gewünscht? Ist jemand dagegen? Nein. Eine Enthaltung? Auch nicht, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke dem Referenten. Nächster ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 6 Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste dieser Anträge befaßt sich mit der Zufahrt zum Campingplatz Münchenholz und hat folgenden Wortlaut:

41) Bau3-6587/76

Verbesserung der Zufahrt zum Campingplatz Münchenholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 7. 1979 wird der Auftrag zur Verbesserung eines Teiles der Zufahrt zum Campingplatz (Steilstück Puschmannstraße – Keatmüllerstraße) dem Städt. Wirtschaftshof zum Preise von

S 900.000,-- (Schilling neunhunderttausend)

übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in der oben angeführten Höhe bei VSt 5/6121/0023 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag sehe ich keinen Diskussionsbeitrag. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nein, daher so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Asphaltierung Volksstraße und Parkplatz Stadttheater.

42) Bau3-4391/79

Asphaltierung Volksstraße und Parkplatz Stadttheater.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 7. 1979 wird zur Asphaltierung der Volksstraße sowie des Parkplatzes vor dem Stadttheater eine überplanmäßige Ausgabe von

S 472.100,-- (Schilling vierhundertzweiundsiebzigtausendeinhundert)

bei VA-St. 1/6120/0020 bewilligt.

Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Fa. Hamberger, Steyr, zum Preise von S 472.111,- übertragen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag wurde gehört. Gibt es dazu eine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Auch nicht. Eine Enthaltung wird auch nicht angezeigt, somit erfolgt ein einstimmiger Beschluß.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag befaßt sich mit dem Schlußbericht Mehrzwecksaal Münchenholz. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

43) Bau5-1701/77

Mehrzwecksaal Münchenholz; Schlußbericht.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Schlußbericht der MA III vom 13. 8. 1979, betreffend die Errichtung eines Mehrzwecksaales Münchenholz, Gesamtkosten S 5.551.829,22 (Überschreitungen S 74.278,39 - Unterschreitung S 97.829,98) wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Wortmeldungen? Herr Dr. Stellnberger bitte.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir am Ende meiner gemeinderätlichen Laufbahn noch einmal einen ganz kurzen Auftritt. Die sachliche Richtigkeit des Schlußberichtes wird von uns natürlich in keiner Weise in Frage gestellt. Da wir jedoch dem Hauptantrag seinerzeit die Zustimmung versagten, werden wir uns heute in konsequenter Weise der Stimme enthalten. Zumal dieses Thema auch in letzter Zeit etwas an Aktualität gewonnen hat, wenn auch nur kurzfristig, legen wir jedoch größten Wert darauf, noch einmal zu wiederholen, daß wir weder früher noch jetzt gegen die Errichtung und den Bestand der Mehrzweckhalle München-

holz sind, sondern nur seinerzeit das Nein abgegeben haben weil die Vergabe des Bauauftrages nicht ganz Ö-Norm-konform erfolgt ist.

Weil ich aber schon beim Rednerpult stehe, möchte ich auch persönlich einen kurzen Satz anfügen. Ich war in den letzten zwei Perioden sehr gerne Mitglied dieser Körperschaft und was ich als besonders angenehm empfunden habe war die Tatsache, daß ich immer das Gefühl hatte, daß ich von keiner Seite eine Antipathie erfahren habe, auch wenn ich mitunter – was nicht allzu häufig vorgekommen ist – eine andere Meinung vertreten habe als die der übrigen Fraktionen. Für diese loyale Haltung möchte ich mich heute, zum Abschluß sozusagen, bei jeder Seite sehr herzlich bedanken, und ich kann nur wünschen, daß den verbleibenden Mandataren und den neuen in der kommenden Periode eine ähnliche Haltung und Einstellung zuteil wird, wie ich sie 11 Jahre lang hier erleben konnte. Danke schön.

Applaus!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich danke Herrn Doktor Stellnberger für seine Äußerungen und ich kann ihm nur bestätigen, er hätte eigentlich einen würdigeren Abgang verdient als mit einer negativen Stellungnahme zu einem Antrag. Wir wissen Ihre wirklich kameradschaftliche und kollegiale Haltung zu schätzen im Gemeinderat. Es wird noch Gelegenheit sein, dazu noch bei gegebenem Anlaß zurückzukommen.

Kollege Wippersberger ich bitte um das Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich möchte nur ganz kurz sagen, als Bewohner dieses Stadtteiles Münchenholz darf ich mit sehr großer Genugtuung feststellen, daß die Frequenz dieses neuen Saales überaus groß ist und das beweist, wie richtig und wie wichtig unsere seinerzeitige Entscheidung nach Errichtung dieses Saales war.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Wir kommen nun zur Abstimmung. Eine weitere Wortmeldung ist nicht zu sehen. Ich muß Sie bitten, mit der Hand ein Zeichen zu geben, wenn Sie dafür sind? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? (9 Stimmenthaltungen – ÖVP-Fraktion). Der Antrag ist beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit:

44) Bau3-5496/77

Zufahrtsstraße zum Einkaufszentrum Resthof II/C.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 8. 1979 wird der Auftrag zum Bau der Zufahrtsstraße zum Einkaufszentrum Resthof II/C der Fa. Zwettler, Steyr, zum Anbotpreis von S 535.403,- übertragen.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von

S 588.000,-- (Schilling fünfhundertachtundachtzig)

bei VA-St. 5/6120/0024 freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage Sie, ob Sie eine Diskussion wünschen? Niemand. Dann stimmen wir ab. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Eine Enthaltung? Keine, somit einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der 5. Antrag hat folgenden Wortlaut:

45) Bau6-1131/74

Straßenbauarbeiten im Bereiche des Pumpwerkes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 13. August 1979, Bau6-1131/74, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:

"Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 13. August 1979 wird dem Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten im Bereich Föhrlinger bis Kellaugasse an die Fa. dipl. Ing. Seidl zum Anbotpreis von

S 378.000,-- (Schilling dreihundertachtundsiebzigtausend)

zugestimmt.

Die Mittel werden als überplanmäßige Ausgabe bei VA-St. 1/6120/6110 bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen."

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag wurde vorgebracht. Einen Diskussionsbeitrag wünscht niemand. Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Eine Enthaltung wird auch nicht angezeigt, somit auch ein einstimmiger Antrag.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Schließlich der letzte Antrag des Stadtsenates. Dieser lautet:

46) Bau4-4399/79

Eisenbahnbrücke Garsten; Sanierung
der Stahlbauteile.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 7. 1979 wird der Auftrag zur Sanierung des Fußweges über die Eisenbahnbrücke in der Neuschönau dem Städt. Wirtschaftshof zum Preise von

S 270.000,-- (Schilling zweihundertsiebzigtausend)

übertragen.

Für die im zitierten Amtsbericht angeführten Sicherungsmaßnahmen sind weitere

S 15.000,- (Schilling fünfzehntausend)

aufzubringen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 285.000,-- (Schilling zweihundertfünfundachtzigtausend)

bei VA-St. 1/6120/6110 bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Diskussion? Das ist nicht so. Eine gegenteilige Meinung wird nicht geäußert, Enthaltungen auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

Ich danke dem Referenten. Nächster und Letzter ist Stadtrat Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Durch meinen Namen bedingt, darf ich Ihnen die letzten 5 Anträge dieser Funktionsperiode vortragen. Alle 5 kommen vom Stadtsenat.

47) GHJ2-3724/79

Kindergarten "Promenade"; räumliche Ausweitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. August 1979 wird zur Erweiterung des Kindergartens "Promenade" der Betrag von

S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend)

bei VA-St. 5/2400/0101 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Baumeisterarbeiten:

Fa. Prameshuber, Steyr, zum Preise von S 78.800,--

2) Tischlerarbeiten: Fa. Weidinger,

zum Preise von S 10.336,--

3) Maler- und Anstreicherarbeiten:

Fa. Seywaltner zum Preise von S 37.700,--

4) Elektroinstallationsarbeiten:

Fa. Mitterhuemer zum Preise von S 31.049,--

5) Sanitär- und Heizungsinstallation:

Fa. Kriszan, Steyr, zum Preise von S 42.003,--.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich frage, ob Sie dagegen sind? Das ist nicht der Fall. Eine Enthaltung wird auch nicht angezeigt, somit erfolgt der Beschluß einstimmig.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der zweite Antrag lautet:

48) JW-5003/79

Einrichtung eines Einkaufs- und Besuchskindergartens im städtischen Kindergarten Promenade.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Ausführungen im Amtsbericht der MA V vom 10. 9. 1979 wird mit Wirkung vom 22. 9. 1979 im städtischen Kindergarten "Promenade" ein Einkaufs- und Besuchskindergarten eingerichtet.

Als Kostenbeitrag wird für die gesamte Öffnungszeit des jeweiligen Samstags eine Pauschalgebühr in Höhe von S 10,- pro Kind eingehoben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Antrag vernommen. Eine Wortmeldung sehe ich nicht. Die Ab-

stimmung erfolgt wie vorher. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Eine Enthaltung? Es wird keine angezeigt, somit ist der einstimmige Beschluß gegeben.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:
Der dritte Antrag hat folgenden Wortlaut:

49) SH-3420/74
Einführung einer mobilen Hauskrankenpflege.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 20. 7. 1979 wird die im Rahmen der Sozialen Dienste gemäß dem vom Stadtsenat am 19. 12. 1974 beschlossenen Organisationsstatut eingerichtete Hauskrankenpflege durch Einführung einer mobilen Hauskrankenpflege erweitert. Betreffend die Vorschreibung und Einhebung von Beitragsleistungen sind die vom Gemeinderat am 24. 2. 1975 beschlossenen Richtlinien anzuwenden.

Auch hier bitte ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Gibt es zu diesem Antrag eine Diskussion? Das ist nicht so. Will jemand gegen den Antrag stimmen? Auch nicht. Eine Enthaltung übt niemand, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:
Der vierte Antrag lautet:

50) Fp-395/73
Aktion "Essen auf Rädern"; Werkvertrag zwischen der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt und der Stadt Steyr; Erhöhung des Entgeltes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Am 1. September 1979 wird das im Punkt VI lit. a des Werkvertrages zwischen der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, und der Stadt Steyr im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" vereinbarte Entgelt von je S 100,- auf je S 130,- (Schilling einhundertdreißig) erhöht.
Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung dazu? Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Eine Enthaltung wird auch nicht angezeigt, so ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:
Und schließlich der letzte Antrag:

51) Bau3-611/79
Gewerbegründe Ennser Straße
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 10. 5. 1979 wurde der Auftrag zum Ausbau einer Stichstraße bei den Gewerbegründen an der Ennser Straße der Fa. Beer & Janischofsky zum Anbotpreis von S 1.169.670,- übertragen.
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 8. 1979 wird der Auftrag um S 350.000,- erweitert.

Zu diesem Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von
S 350.000,-- (Schilling dreihundertfünfzigtausend

bei VA-St. 5/6120/0023 bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand einen Diskussionsbeitrag dazu? Das ist nicht so. Eine Gegenstimme wird auch nicht angezeigt, ebenso wenig eine Enthaltung. Damit ist auch der letzte Antrag des Kollegen Zöchling einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren ich habe nun den eingangs angekündigten Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Ich bitte um Vorsitzübernahme durch Kollegen Schwarz.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, der Antrag ist entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung vor der Sitzung eingebracht worden, er besitzt die notwendige Anzahl der Unterschriften. Zur Behandlung ist es allerdings notwendig, daß der Gemeinderat diesem Antrag, der die Abwicklung der Gastspielsaison 1979/80 im neuen Stadttheater betrifft, die Dringlichkeit zuerkennt.

Ich bitte Sie, wenn Sie diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen wollen, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ich stelle fest, daß der Antrag heute behandelt werden kann und ersuche Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, am Montag hat sich der Kulturausschuß mit dem Problem der Abwicklung der Theatersaison 1979/80 befaßt und dort wurde die Empfehlung einstimmig entschieden, über den Stadtsenat an den Gemeinderat heranzugehen. Es erfolgt daher der Antrag des Stadtsenates:

K-1200/79

Abwicklung der Gastspielsaison 1979/80 -
Abschluß eines Werkvertrages

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Veranstaltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1979/80 nach Maßgabe des Amtsberichtes zu den vom Landestheater Linz geforderten Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

Die Eintrittsgebühren werden in der von der Mag. Abt. IX vorgeschlagenen Höhe festgelegt. In Abänderung bzw. Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 6. 1964, K-2432/64 werden folgende Plätze als Dienstsitze bestimmt:

Parterre Mitte - 1. Reihe - Sitz 1 - Theaterarzt

Parterre Mitte - 6. Reihe - Sitz 1 - Polizei (Konzeptsbeamter)

Parterre Mitte - 7. Reihe - Sitz 1 - Feuerwehr

Parterre Mitte - 4. Reihe - Sitz 1 - Vorstand der Mag. Abt. IX

Parterre Seitensitz 1, links - aufsichtsführender Beamter des Kulturamtes

Parterre Seitensitz 15, links - Volksskino

Parterre links - 1. Reihe - Sitz 1 - Polizei (Kripo)

Balkon links - Sitz 2 - Polizei (Sicherheitswache)

Für die Presse und für Direktionsmitglieder des Landestheaters Linz sind die erforderlichen Sitze freizuhalten.

Zu den Abonnementpreisen werden Karten an folgende Personengruppen abgegeben:

1) an Mitglieder des Gemeinderates (jeweils 2 Karten)

2) an die Begleitperson des Theaterarztes, der Polizeiorgane, der zugelassenen Pressevertreter, des Vorstandes der Mag. Abt. IX und des aufsichtsführenden Beamten des Kulturreferates.

(BEILAGE B)

Wenn Sie Wert darauf legen, zu dieser Textierung noch alle übrigen behandelt zu bekommen, will ich es tun. Ich glaube aber, Sie haben alle den Amtsantrag erhalten. Es sind

enthalten im großen und ganzen die neuen Sitzkategorien auf Grund der neuen Kubaturen, auf Grund der neuen Anordnungen der Sitzreihen, der Verringerung der Sitzzahl und natürlich auch die Preiskategorie der einzelnen Satzserien. Deswegen glaube ich, daß ich mir ersparen darf, hier einzeln und im Detail alles zu berichten, was aus dem Antrag sowieso ersichtlich ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, darf ich Ihnen den Antrag stellen, den Werkvertrag, so wie er im Amtsbericht und im Antrag zu ersehen ist, zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Erhebt sich gegen die Vorgangsweise ein Einspruch? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand zum Antrag das Wort? Herr Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der Herr Bürgermeister hat schon bei der Antragstellung darauf hingewiesen, daß wir uns schon im Kulturausschuß damit beschäftigt haben und daß die stimmberechtigten Mitglieder des Kulturausschusses dem Gemeinderat empfehlen, diesen Antrag einstimmig zu beschließen.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe auch der Dringlichkeit des SP-Antrages zugestimmt – der Herr Magistratsdirektor lächelt – aber hier gilt nur meine Zustimmung, weil es ja notwendig ist, wenn wir eine Theatersaison durchführen wollen, denn wir mußten ohnehin längere Zeit darauf verzichten auf Grund des Umbaues, daß wir einen Werkvertrag abschließen. Daher ist die Dringlichkeit notwendig.

Der zweite wesentliche Punkt, der mir erscheint, wird dabei weniger angesprochen und hier hätte ich sicherlich der Dringlichkeit entgegen gesprochen, nämlich die Erhöhung der Eintrittspreise in dieser exorbitanten Höhe. Der Werkvertrag mit dem Landestheater sieht für die kommende Spielsaison 1979/80 5 Opern – die Pauschalleistung der Stadt beträgt rund 382.000,-, es steht nicht so drinnen, nur einzeln angeführt – 3 Operetten, die Kosten unsrund 191.000,- und 11 Sprechstücke, die erfordern einen Pauschalkostenbeitrag von 352.000,- Schilling. Rund genommen ergibt das Gesamtkosten von ungefähr 900.000 Schilling die an die Direktion des Landestheaters Linz zu entrichten sind für die kommende Spielsaison.

Nun, meine Damen und Herren, was sind das schon für Kosten für einen Theaterbetrieb einer Stadt in unserer Größenordnung und wenn man das umrechnet und vergleicht mit den hohen Wahlkampfkosten der Steyrer Großparteien, so ist das eine ganz kleine Bagatelle. Meine Damen und Herren ich glaube, wenn hier mindestens ein Teil dieser Wahlkampfkosten dazu verwendet worden wäre, das Theater zu finanzieren, so glaube ich nicht irre zu gehen, wenn ich sage in der Spielsaison 1978/79 hätten wir auch ein so ähnliches Theater wie in Wien das "Treuberg" führen können, nämlich ein Gratistheater.

Nun meine Damen und Herren, noch ein wenig weiter zu den Preisen. Es steht im Amtsbericht, es besteht leider keine Vergleichsmöglichkeit, da wir keine Theatersaison hatten. Man kann ja zurückgreifen wo wir noch eine gehabt haben. In der Theatersaison 1977/78 hat es so ausgesehen, daß die Eintrittspreise weit weit unter denen des Landestheaters Linz gelegen sind, und zwar je nach Kategorie zwischen 20 und 110 Schilling. Sie werden heute, wenn Sie dem Antrag des Bürgermeisters beitreten, je nach Kategorie, für musikalische Aufführungen für die kommende Saison S 60,- bis 150 Schilling beschließen, bei Sprechstücken von 50 bis 100 Schilling die Eintrittspreise erhöhen. Analog sind diese Abonnementpreise natürlich billiger. Sie sind auch in Linz billiger, sie liegen in Steyr bei, wie wir wissen 20 %, in Linz auch 20 %, für die Auswärtigen sogar 25 %. Nun muß man auch hier genauer sehen, im Linzer Landestheater hat man derzeit noch 7 Preiskategorien, sie beginnen mit 18 Schilling und gehen bis 191. In Steyr haben wir, wie angeführt, nur 5 Kategorien. Es ist ja auch eine Kategorie, auch wenn es ein Stehplatz ist, den haben wir nicht zur Verfügung aus Platzgründen.

Nun, meine Damen und Herren, wenn man hier noch etwas ausholen darf, dann möchte ich noch etwas erwähnen. Ich habe auch schon im Finanz- und Rechtsausschuß versucht, zumindestens etwas zu erreichen, zumindest das, was ich jetzt gesagt habe. Das habe ich mir selbst herausarbeiten müssen ohne Hilfe, aber wie man sieht, man kommt auch so dahinter.

Man hat keine Kalkulationsunterlagen, weil halt die Sitzplätze von 913 auf 623 – ich weiß es nicht genau – reduziert worden sind. Analog sagt man, na bitte schön, wir müssen halt wesentlich hinaufgehen, die Qualität des Sitzens ist besser usw. Ich glaube, das ist kein Argument, noch dazu, nachdem ich sehr aufmerksam die Reden unserer Ehrengäste bei der Eröffnung verfolgt habe, des Herrn Bürgermeister's z. B., bei der Eröffnung des Kulturzentrums, die ganz andere Werte gesetzt haben der Förderung der Kultur, nicht nur beim Theater, sondern bis hinunter in die Arbeitswelt usw. Ich meine, daß es unzumutbar ist, daß man heute in dieser Sitzung derartig hohe Eintrittsgebühren festlegt und ich glaube auch, daß es zu wenig überlegt war.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich erinnern wenn man eine Spielsaison überhaupt keinen Zuschuß entrichten muß auf Grund des Umbaues des Volkskinis zu einem Kulturzentrum, und nur Autobusse geführt hat nach Linz – ich weiß auch hier ungefähr die Zahl, aber bei weitem der Zuschußbedarf nicht das ausmacht, was wir jährlich bereit waren, beim Theater zu geben. Es waren immerhin 800.000 Schilling und wenn man die dazurechnet, was man sich dabei erspart hat, dann glaube ich, wäre es auf keinen Fall notwendig gewesen, auch durch die Umbaumaßnahmen bzw. durch die derzeitige Situierung des Saales die Eintrittspreise zu erhöhen. Man hätte zumindest eine Übergangszeit schaffen können und später dann eine Nachziehung in angemessener Form durchzuführen. Ich möchte Ihnen hier die Prozente nicht vorrechnen, ich würde Sie langweilen, aber wie Sie sicherlich wissen, wie die Gehaltserhöhungen ausschauen, der letzte Abschluß der Gemeindebediensteten, das spielt ein bißchen mit eine Rolle, weil man sie ja zur Auszahlung bringen muß, mit 4,2 %, also netto 2,9 %. Bei den Metallarbeitern, das ja das Gros der Steyrer Bevölkerung darstellt, mit 3,5 auf 14 Monate, das ist ebenfalls brutto und nicht netto. Derartige Erhöhungen setzt man gleich unmittelbar nach den Wahlen und dazu braucht man sogar einen Dringlichkeitsantrag. Am 15. wurde er in der Kulturausschußsitzung beraten, am 16. im Finanzausschuß und heute im Gemeinderat. Sie können daher nicht rechnen, daß die Kommunistische Partei dieser Erhöhung in diesem Ausmaß zustimmen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremel für seinen Beitrag. Nächster ist Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Die ganze Welt, meine Damen und Herren, geschätzte Herren Bürgermeister, ist eine Bühne. Das wurde uns jetzt wieder sehr klar vor Augen geführt. Daß Du, Otto, Deinen Auftritt zu diesem Thema nehmen würdest, war abzusehen, wie er verlaufen würde, war auch abzusehen. In einer etwas schwierigeren Situation könnte man jetzt meine Stellungnahme erblicken wollen, zumal ich in Erinnerung rufe, daß meine Fraktion, als zum letzten Mal die Tarife erhöht wurden, nicht der Meinung war, daß wir der Mehrheit dabei folgen können. Die Situation des Theaters war damals eine andere, die räumliche Voraussetzung hat sich jetzt grundlegend verändert und die etwa – wenn ich auswendig rekapituliere – 55 Mill. Schilling, die dieses Bauwerk gekostet hat, müssen ja irgendwo auch zu Buche schlagen. Es wäre ein Unding zu verlangen, daß die ganzen Baukosten am Wege der Eintrittsentgelte hereinkommen sollten. Es wäre ein Unding zu verlangen, daß die ganze Einrichtung voll niederschlägt. Es entspricht der realistischen Betrachtung wenn man sagt, nun, jetzt haben wir kein Kino, sondern ein Theater, das all den Komfort bietet, den sich der verwöhnte Konsument von einem Theater erwartet. Der Herr Bürgermeister hat in der Kulturausschußsitzung gesagt – er wird mir verzeihen, wenn ich seiner Meinung bin –

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das kann auch vorkommen!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Komfort kostet Geld, nicht nur der Stadt, sondern auch dem einzelnen Komfortkonsumenten. Die Stadt hat eben leider Gottes auch noch etwas anderes zu tun, als dafür zu sorgen, daß jetzt jemand in einem noch festlicheren Rahmen um das gleiche Geld sitzt, wie er es in einem schlechten, anerkanntermaßen schlechten Rahmen, tun hat müssen. Ich hoffe nur,

daß dieses neue Theater, auf das wir als Steyrer alle miteinander recht stolz sind, – ich denke auch Du, Otto – mit beitragen wird, daß wir noch ein besseres Kulturempfinden unserer Bürger bekommen werden. Dieses Theater wird mit anregen können, daß unsere Bürger von sich selbst heraus darangehen, von sich aus auch einmal etwas zu tun, nicht nur zu konsumieren. Die eine oder andere Initiative bietet doch Hoffnung. Und die Hoffnung, daß die heutige Sitzung zu Ende gehen wird, will ich durch längeres Reden nicht mehr trüben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Holub. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich er-
suche Herrn Bürgermeister um sein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, eine Sternstunde des Gemeinderates ist angebrochen, indem Herr Gemeinderat Holub und ich einer Meinung sind. Ich kann hier wieder nur das unterstreichen, was er soeben aussagte und möchte hinzufügen, daß natürlich einiges von dem, was Gemeinderat und Kollege Tremml aussagte, nicht unwidersprochen bleiben kann. Wo hier die Querverbindung zwischen Politikerwerbung und Theater besteht, kann ich nur darin erblicken, daß mancher Politiker gewisse Schauspielerqualitäten meistens im Laienbereich aufweist, aber damit nicht im Theater auftreten kann. Aus diesen Gründen, glaube ich, sollten wir uns doch mit jenem begnügen, daß wir nicht die Wahlwerbekosten als Vergleich zu den Theaterpreisen herannehmen. Ich sehe da keine Beziehung. Fest steht eines und das wurde auch im Kulturausschuß behandelt oder ausgesprochen, daß wir durch die Reduzierung der Sitze zunächst einmal rein von der finanziellen Seite betrachtet – das ist auch etwas, was der Gemeinderat berücksichtigen muß bei seinen Entscheidungen – hier auf jeden Fall trotz der neu festgelegten Preiskategorien weniger an Einnahmen zu verzeichnen haben werden, weil die Sitzzahl ungefähr um ungefähr nunmehr geringer ist. Das zweite Argument, das hier noch einzusetzen wäre, daß die Stadt trotz dieser Umstände jährlich in etwa einen Beitrag von, eine Subvention oder Zuschuß, – wie Sie es wollen – von rund einer Million Schilling zum Theater beisteuern wird müssen. Nun ist aber dieses Theater keine ausschließliche Einrichtung für die Steyrer Bevölkerung, sondern im Sinne unserer Bestrebungen, die Entwicklungen für die Region voranzutreiben und zu betreiben, eine Einrichtung für den Bezirk oder zumindest für die Region der Stadt und ihrer Umgebungsgemeinden, sodaß wir jede Zuschußleistung, die wir für den Theaterbetrieb geben, auch Nichtsteyrern zur Verfügung stellen und damit einen Beitrag zu dieser Regionsentwicklung leisten.

Ich glaube, das Übrige wurde schon mehrmals bei derlei Anlässen gesagt. Auch für den Theaterbetrieb gilt das neue Arbeitszeitgesetz, auch der Theaterbetrieb hat natürlich mit diesen Gesetzgebungen zurecht zu kommen und das sind auch immer wieder die Argumente von Seiten der Theaterverwaltung, die uns bei der Erhöhung der Verträge innerhalb des Werkvertrages vorgelegt werden. Ich kann nur versichern, daß das Theater in der jetzigen Darbietung weit über den Rahmen hinaus Anklang gefunden hat und Beachtung gefunden hat. Beispiele dafür sind wohl die im Rahmen einer Bundesländertournee abgewickelte Veranstaltung der Wiener Volksoper bei voll besetztem Haus. Dafür zeichnet die OÖ. Arbeiterkammer verantwortlich und wir haben schon die Zusicherung, über den gleichen Betreiber am 24. November Figaros Hochzeit bei einer Premierenvorstellung im Rahmen dieser geplanten Theatertournee, Bundesländertournee der Staatsoper, zu sehen. Sie merken also, hätten wir nicht dieses Theater in der heutigen Qualität, es würde weder die Volksoper und schon gar nicht die Staatsoper nach Steyr kommen, um hier mit ihren Aufführungen die heimische Bevölkerung – so hoffe ich – erfreuen.

Wir können schon darauf stolz sein. Ein weiteres Argument, die Abonnements sind soweit ausgelastet, daß wir eigentlich sehr zufrieden sein dürfen, denn die Befürchtungen, ein Jahr den Theaterbetrieb vollkommen sperren zu müssen durch den Umbau waren ja jene, daß wir das Abonnementpublikum vollständig oder zum größten Teil verlieren. Eine Befürchtung, die sich absolut nicht bestätigt, sondern der Bedarf an Abonnements, das hat sich gezeigt, damit können wir voll zufrieden sein.

Ich glaube, wenn wir nunmehr resümieren, muß man wohl sagen, wer das Theater in der

heutigen Form seit der Eröffnung schon einige Male erlebt hat, der kann immer wieder nur unterstreichen, die Qualität des Hauses, sowohl hinsichtlich der Tonqualität und der Akustik, der Sitzbequemlichkeit des Besuchers, hinsichtlich der Freude der Zuschauer, hier in diesem Hause anzukommen, weil eben alles zueinander abgestimmt ist, sind allein der Beweis, daß wir richtig gehandelt haben. Kollege Treml wir kommen eben einmal nicht umhin, wenn es notwendig ist, eventuell auch mit unerfreulichen Tatsachen, aber gegebenen Tatsachen, der Festlegung von Preisen für irgendwelche Leistungen, uns zu befassen. Es ist heute schwer, einen Vergleich anzustellen. Die Sitzreihen sind völlig verändert zu früher. Wir haben erst, wenn wir das nächste Mal wieder gezwungen sind, über ein solches Thema zu sprechen, die Möglichkeit, mit dem vorherigen Zustand einen Vergleich anzustellen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für sein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? (1 Gegenstimme – GR Trteml). Enthaltungen? Keine. Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

Ich danke für die Berichterstattung und ich gebe den Vorsitz wieder zurück.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Wir kommen zum heutigen Schluß der Sitzung. Bevor ich Ihnen das Ende ankündige, noch der Hinweis, daß wir heute im Zusammenhang mit unseren Anträgen und Hinweisen die Summe von 32,177.000,- Schilling vergeben haben, eine Leistung, die im weitesten Sinne der Steyrer Wirtschaft und ihren Beschäftigten zugute kommen wird.

Am Schluß möchte ich Ihnen noch die Mitteilung machen, daß natürlich beabsichtigt ist, weil sich der Herr Dr. Stellnberger schon verabschiedet hat – er wird noch Gelegenheit haben, das zu tun, das habe ich ja schon angekündigt. Wir haben vor, am Dienstag, 27. November, – das ist zunächst nur ein Vormerktermin – eine Gemeinderatsitzung nach der Konstituierung abzuhalten und zu dieser Sitzung werden wir die Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Gemeinderat ausscheiden, einladen, um die Würdigung für ihre Mitarbeit vorzunehmen. Der 27. ist ein Dienstag und ich bitte, diesen Termin in Vormerkung zu nehmen, man muß ihn mit den übrigen Terminen abstimmen, mit dem Stadtsenat usw. Ich habe gesagt, Dienstag, 27. Wir werden noch sprechen müssen über die Realisierung. Die endgültige Einladung wird zeitgerecht erfolgen und auch die Terminfeststellung.

Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Meine Damen und Herren, es ist die letzte, die der Funktionsperiode in der Funktionsperiode 1973 – 1979 abgehalten hat. Wir haben in diesen sechs Jahren meines Erachtens eine Fülle von Entscheidungen getroffen, deren Wirkung nicht nur momentan, sondern auf Generationen hinaus zum Tragen kommen wird oder schon zum Tragen gekommen ist. Ich danke Ihnen dafür, wenngleich, und das ist im politischen demokratischen Leben eine Üblichkeit und gehört dazu, wie der Kern zum Obst, daß hier nicht immer alle Meinungen miteinander voll übereinstimmen. Es ist das Recht der politischen Parteien, der politischen Vertreter im Gemeinderat, ihre Auffassungen hier kundzutun, das Recht des einzelnen Gemeinderates, seine Meinung hier zu äußern und das Recht der Fraktionen, ihre politischen Auffassungen – pro oder kontra – zu vertreten. Das ist in diesen sechs Jahren zweifelsohne geschehen. Ich freue mich aber dennoch, daß es nur in äußerst seltenen Fällen notwendig war, eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung zu treffen. Es war selten notwendig, mit Mehrheitsentscheidungen zu operieren. Im größtmöglichen Maß waren es immer gemeinsame Entscheidungen des Gemeinderates, die getroffen wurden. Das ist immerhin auch für uns erfreulich, weil es aus diesem schon hervorgeht, daß das Verantwortungsbewußtsein der Körperschaft als Kollegialorgan ersichtlich wird, daß aber auch das Verantwortungsbewußtsein jedes Einzelnen daraus hervorgeht. Denn durch seine Mitentscheidung trägt er hier Verantwortung. Ich glaube uns kann die Steyrer Bevölkerung nicht nachsagen, daß wir wesentliche, wichtige und notwendige Entscheidungen hintangestellt haben, weil wir uns das Problem nicht anzurühren getrauten, wenn es ein sogenanntes "heiβes Eisen" war. Das möchte ich hier

noch einmal unterstreichen, daß es am Ende dieser Periode eine sicherlich für den Fortschritt der Stadt wichtige Periode war.

In diesem Sinne werde ich mir erlauben, bei der Konstituierung für die nächsten sechs Jahre zu hoffen, daß die Zusammenarbeit und die Entscheidungen in gleicher Weise fortgesetzt werden, denn damit dient der Gemeinderat in seiner Gesamtheit der Stadt Steyr und der Bevölkerung.

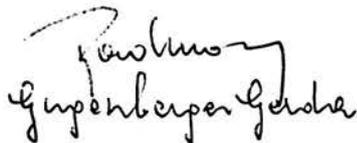
So darf ich die heutige Sitzung zu Ende bringen und ich danke Ihnen für die Anwesenheit und die Entscheidungen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

